

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Quartalspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 5 Sgr., bei Bezug durch die preuss. Postanstalten 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren für die viergespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 9 Pf.,
für die zweigespaltene Zeile Feitschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 4 Sgr.

N 300.

Halle, Mittwoch den 23. December
Mit Beilagen.

1874.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Januar bis März 1875) mit $3\frac{1}{2}$ Mark (1 Thlr. 5 Sgr.) für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.) bei Beziehung durch die Postanstalten zu erneuern.

Diejenigen unserer hiesigen Abonnenten, welche das Hauptstück der Zeitung schon Mittags zu erhalten wünschen, können dasselbe entweder in unserer Expedition abholen oder durch die Zeitungsboten gegen eine Extragebühr von 30 Reichspf. (3 Sgr.) pro Quartal sich zubringen lassen.

Wie bisher werden Bekanntmachungen von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Siesige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere Zeitungs-Expedition große Märkerstraße Nr. 11 auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen ersuchen wir bei den Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Mit Bezug auf die von der obersten Postbehörde getroffene neuerliche Einrichtung ersuchen wir unsere auswärtigen Abonnenten die Bestellung auf die Zeitung möglichst bald zu bewirken, damit keine Weiterung in der Zufendung des Blattes entstehen kann.

Halle, den 23. December 1874.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Telegraphische Depeschen.

Köln, d. 21. December. Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Bayonne vom heutigen Tage telegraphirt: Die Mecklenburger Brigge „Gustav“, welche von New-York kommend am 11. d. Schuh suchend in die Bucht von Guetaria einlief, ist, trotzdem sie die deutsche Flagge und die Nothflagge hiszte, von den Karlisten beschossen worden. Das Schiff lies am anderen Tage in der Nähe von Zarauz auf den Strand. Freiwillige von Guetaria retteten den Kapitän und die Mannschaft nach San Sebastian, während die Karlisten von Zarauz eine Unzahl von Schüssen gegen das Rettungsboot richteten. Die Ladung ist in den Händen der Karlisten. Ein Parlamentär ist abgehandelt worden.

Kiel, d. 21. December. Der schleswig-holsteinische Kanal und die Eider sind mit einer festen Eisdecke belegt und ist die Kanalschiffahrt vollständig geschlossen. Im Kieler Hafen ist die Schifffahrt noch unbehindert.

Rom, d. 20. December. Auf eine in der heutigen Sitzung des Senates eingebrachte Interpellation erklärte der Finanzminister Minghetti, die Regierung werde sich bemühen, die Steuern in Gemäßheit der Bestimmungen der Verfassung mit der Steuerkraft der Bevölkerung in Einklang zu setzen. In Betreff der kirchlichen Politik werde die Regierung eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende italienische Politik befolgen und die Freiheit der Kirche achten, wenn letztere den Gesetzen des Staates und den staatlichen Rechten die gleiche Achtung zu Theil werden lasse.

Rom, d. 21. December. Der Papst hat in dem heute abgehaltenen Konfistorium die Erzbischöfe und Bischöfe für fünf italienische Sprengel und ferner für die Sitze von Antiochia, Aours, Rheims, Le Mans, Arbes, Agen, Lugos und Trurillo ernannt. Mitteltst Breves wurden Ernennungen für acht weitere Sprengel (darunter Nottingham und Dittawa) vollzogen und außerdem 17 Bischöfe in parlibus infulum ernannt.

Paris, d. 20. December. Die Linke hat beschlossen, die Regierung in der morgenden Sitzung der Nationalversammlung wegen des in der Untersuchung gegen das Comité des Appel au peuple erfolgten Einstellungsbeschlusses zu interpelliren. Nach dem Journal „Droit“ bezieht sich der Einstellungsbeschluss nur auf die in zweiter Linie der Theilnahme und Begünstigung Angeschuldigten, während der Untersuchungsrichter den anderen Angeschuldigten gegenüber, welche entweder

Deputirte oder Mitglieder der Ehrenlegion sind, incompetent war. Der „Droit“ glaubt zu wissen, der Untersuchungsrichter hätte die Autorisation zur gerichtlichen Verfolgung der letztgenannten von der Nationalversammlung verlangen wollen, sein bezüglich Antrag wäre aber von der ihm vorgesetzten Behörde nicht genehmigt worden.

Zur Lage.

Mit der bevorstehenden Einberufung des preussischen Landtages tritt die Neugestaltung der inneren preussischen Verwaltung wieder in den Vordergrund. Die Entwicklung dieser Angelegenheit hat insofern ein neues Stadium bestritten, als die Frage wegen Erhaltung oder Beseitigung der Bezirksregierungen, die in der vorigen Session noch nicht berührt wurde, heute schon in's Auge gefasst wird. Es handelt sich bei Organisation der Provinzialverwaltung nicht allein um die höhere Selbstverwaltung, sondern auch um die höhere Staatsverwaltung. Namentlich auf den letzteren Punkt legt der Minister jetzt den Hauptnachdruck; die Mittelinstanz, welche bisher die Bezirksregierungen in den Provinzialverwaltungen bildeten, soll verschwinden. Die nicht höhere Stufe über dem Kreise, der Mittelpunkt der höheren Verwaltung soll nicht mehr der Bezirk sein, sondern die Provinz. Doch wird ein Mittelglied zwischen dem Oberpräsidium und der Kreisverwaltung bei der Ausdehnung der Befugnisse des erstern nicht zu entbehren sein, und man wird die Regierungspräsidenten nicht als Vorsitzende eines Collegiums, sondern nur als Vertreter der höheren Verwaltung bestehen lassen müssen. In allen Fällen, wo der Regierungspräsident der bürgerlichen Mitwirkung bedarf, hat er sich an den Kreisausschuss zu wenden; eine ähnliche Einrichtung ist schon anderwärts, z. B. in Baden, getroffen worden und hat sich trefflich bewährt, so daß die Anfangs nur versuchsweise getroffene Einrichtung jetzt eine allseitig gefestigte ist. Es handelt sich schließlich noch darum, wie die Stellung des Oberpräsidenten zu präzisiren ist; die jetzige Einrichtung, daß derselbe mit der Führung der Bezirksregierung seines Wohnorts betraut ist, wird voraussichtlich aufgegeben werden, da die allgemeine Oberleitung der Provinz seine ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen wird; seine Befugnisse werden bedeutend erweitert werden, zumal er in allen wichtigen Fällen, wo sonst die Bezirksregierungen selbstständig wirkten, künftig unmittelbar eingreifen muß.

Die „Nordb. Allg. Btg.“ schreibt officiös: Rechtsanwalt Gerhart in Würzburg, welcher in dem Prozeß Kullmann die Vertheidigung des Angeklagten geführt, erhielt vor einigen Wochen nachstehendes Schreiben — ohne Ort und Datum, doch mit dem Poststempel „Pest“ —, unterzeichnet „Godefroide Belcher aus Rheinpreußen“:

„Dem h. b. Vertheidiger Kullmann's. Euer Wohlgehoer! Ich ersuche Sie Gefälligst, neben bei liegendes Schreiben Freund Kullmann Abzugeben. Ihnen im Voraus Dankend Verbleibe ergebenst Godefroide Belcher aus Rheinpreußen a. D. . . Ich bitte nebenbei liegendes Schreiben unersucht zu überreichen.“

Die erwähnte Einlage lautet folgendermaßen: „Pest, 30. 10. 874. Bruder Kullmann! Verliere nicht den Muth. — Dein Beginnen hat vielen Courage gegeben, so auch mir. Konntest Du es nicht vollbringen — vielleicht — gelingt es mir. Deine Sache, Deine Idee ist ganz die meine. Ich hoffe Du wirst es erleben. Die Nachricht muß und wird bis in Deine Behausung dringen. Ich suche nur den günstigen Moment, habe also Muth — nur Muth. — Lebe wohl Du wirst mehr hören von mir deinem Nachfolger. Ver-nichte dieses sofort.“

Vor dem Schwurgericht in Würzburg machte der Senßdarm Joseph Schauer (katholisch) die zeugeneiliche Aussage, daß Kullmann ihm unter vier Augen auf die Frage nach den Gründen seines Verbrechens folgendes geantwortet habe: „Senßdarm! Das will ich Ihnen offenerherzig sagen! Sie sind vielleicht ein ebenso guter Katholik wie ich. Sie werden in den Zeitungen gelesen und gehört haben, daß unsere christ-katholische Religion so unterdrückt wird vom Fürsten Bismarck; ich habe mir den festen Entschluß gefaßt, nach Riffingen zu gehen und den Bismarck zu tödten; wenn ich den Zweck auch nicht erreicht habe, es sind immer noch Leute da und aufgestellt, die diesen Zweck verfolgen.“

Vom Präsidenten befragt: „Können Sie sich mit Bestimmtheit dieses Ausdrucks erinnern?“ bejahte dies der Zeuge. Auf die an Kullmann gerichtete Frage, ob er dagegen etwas zu erinnern habe, erwiderte dieser: „Dagegen, daß ich gesagt haben soll, es wären denn noch mehr da sein. Ich habe mich ungenäh so ausgedrückt: es könnten noch mehr da sein.“

Des Präsidenten Frage, was er damit meine, beantwortete Kullmann also: „Das war ein unnützes Gespräch. Ich meinte damit, es könnte doch möglich sein, daß noch ein Anderer nach ihm schließt, weil der Senßdarm sagte: ich wäre der Einzige, der das thue.“ Darauf bemerkte der Zeuge jedoch: „Er sagte: wenn ich auch den Zweck nicht erreicht habe, in zehn Jahren ist Bismarck doch erschossen, da lebt er doch nicht mehr.“

Der Präsident fragte darauf: „Wissen Sie das ganz genau?“ und der Zeuge sagte: „Das weiß ich ganz bestimmt, weil ich 1/2 Stunde ganz allein bei ihm war und ihn ausfragen wollte, weil es geheißt hat, es seien noch Mehrere bei ihm; ich habe deshalb die Thüren zugemacht, um ihn ungehört ausfragen zu können.“ Als dann der Präsident dem Angeklagten gegenüber hervorhob: „Der Zeuge sagt es ganz bestimmt aus,“ that Kullmann die ausweichende Aeußerung: „Das kann ich nicht sagen.“

Der Vertheidiger endlich wandte sich an den Zeugen mit den Worten: „Sie haben allerdings Ihre Angaben fast wörtlich wiederholt, wie Sie solche in der Voruntersuchung machten. Könnte es doch nicht möglich sein, wie Kullmann behauptet, daß er es bloß als Möglichkeit hinstellte, es könnte noch vielleicht Einer oder der Andere da sein?“ Aber der Zeuge blieb dabei und erwiderte: „Er sagte: es sind noch

Leute da und aufgestellt, die diesen Zweck verfolgten und auch erreichen würden.“

Die Antwort der französischen Regierung auf das Memorandum der spanischen stellt nach einem Bericht der „Köln. Btg.“ ein ziemlich umfangreiches Aktenstück dar, welches mit den Annahmen über 200 Seiten einnimmt, sie beschäftigt sich zuerst mit der Bescheiden älteren Datums und analysirt dann die Thatfachen an neuerer Zeit, welche der jetzigen Regierung und ihren Grenzbeamten vom Vorwurf gemacht waren; sie stellt ihnen andere Thatfachen gegenüber, welche zusammengekommen den Beweis führen sollen, daß jene Thatfachen nicht richtig aufgefaßt oder nicht der Art seien, daß ihnen ein Zweifel am guten Willen der französischen Regierung und ihrer Beamten gezogen werden könne. Sie nimmt, wie das schon aus den telegraphischen Mittheilungen bekannt ist, die Verantwortung für die Handlungsweise ihrer Vertreter an der Grenze vollständig auf sich und lehnt es ab, im Personal derselben Veränderungen vorzunehmen, welche sie hofft schließlich, die spanische Regierung werde einsehen, daß die französische ihr gegenüber ihre völkerrechtlichen Pflichten in freundschaftlicher Weise erfüllt habe, und werde in Anerkennung dessen dieses freundschaftliche Zusammenwirken fördern.

Die Arbeiten des Reichstages.

II.

Unserem ersten Artikel über die Arbeiten des ersten Theiles der Reichstagsession laßn wir zunächst einige Bemerkungen der „National liberalen Correspondenz“ folgen, welche mit Befriedigung auf die reichfülle von Arbeiten zurückblickt, die in dem kurzen Zeitraum von kaum 7 Wochen theils erledigt, theils wenigstens begonnen und in erprobliche Bahnen geleitet worden sind. Nicht genug kann der Fleiß anerkannt werden, mit welchem die Hauptaufgabe der diesmaligen Session die Verathung und Beschlußfassung über den Reichshaushaltsetat 1874 gelöst ist. Die verspätete Einberufung des Reichstags und der Umstand, daß derselbe sich zum ersten Male mit dem specialisirten Mitteltat zu beschäftigen hatte, ließen befürchten, daß es nicht gelingen werde, die verfassungsmäßige Frist für die Feststellung des Budget einzubalten. Nur die bis auf's Aeußerste angestrengte Thätigkeit der Budgetcommission und nachher die Ausdauer des Plenums während der ununterbrochenen Folge täglicher fünf- und sechsstündiger Sessungen konnte die großen Schwierigkeiten bewältigen, ohne dem Reichstage den Vorwurf unzureichender und ungewissenhaften Arbeiten zuzuziehen.

Unter den in allen drei Lesungen erledigten Gesetzentwürfen ist das von den Sachverständigen im Reichstage viel verbesserte Marken schutzgesetz zu erwähnen. Es befriedigt ein in weiten Kreisen empfindenes Bedürfnis. Betreffs eines zu erlassenden Muster schutzgesetzes welches ebenfalls seit längerer Zeit von vielen Seiten gefordert wird, wie aus einer in der Petitioncommission abgegebenen Regierungserklärung hervor geht, eine Enquete im Gange. Zwei der vom Reichstage definitiv angenommenen Gesetzentwürfe sind aus der Initiative des Hauses hervorgegangen, und zwar beide veranlaßt durch die Wahlen in Mecklenburg, nämlich eine Verfassungsergänzung, welche alle Bundesstaaten constitutionelle Volksvertretungen vorschreibt, und die Festsetzung des Großjährigkeitstermins für das ganze Reich an

1]

Kaiser Joseph und seine Mutter.

Novelle von Max Ring.

Im Februar des Jahres 1768 wurde die Stadt Wien und ihre Umgebung von einer furchtbaren Ueberschwemmung heimgesucht; das Eis der Donau war bei einem anhaltenden Süd-Westwind plötzlich geschmolzen, riesige Schollen und Blöcke rissen sich unter donnerndem Krachen vom Grunde los und trieben auf dem Fluß umher, gleich einem stürmenden Heere gegen die Brücke anprallend, daß diese trotz ihres festen Unterbaues erzitterte. Wo sich dem gewaltigen Eisgange ein Hinderniß entgegenstellte, gerieth derselbe ins Stocken und thürmte sich empor, indem er die Fluth vor sich hertrieb und zur Seite drängte. Die Wellen, einen Ausweg suchend, stürzten sich wie ein heutzugeliger Schwarm auf das nahegelegene Ufer. Von Stunde zu Stunde wuchs die Gefahr, mit rasender Schnelligkeit stieg das Wasser zu einer bedenklichen Höhe und bedrohte die am meisten ausgelegte Leopoldstadt. Trotzdem überließen sich die Bewohner ihrer gewohnten sorglosen Sicherheit, sie sahen ohne besondere Befürchtung auf dies Schauspiel, das sich Jahr aus Jahr ein bald mehr bald weniger gefährlich zu wiederholen pflegte. Schon zeigte sich in einzelnen Straßen die heranschließende Fluth, hier und da füllten sich bereits die Keller und Untergeschosse mit Wasser, aber derartige Vorgänge lehrten in jedem Frühling wieder und waren zu natürlich, um größere Befürchtungen zu erwecken. Höchstens brachte man das Hausgeräth in die höheren Stockwerke und erwartete ruhig das Verlaufen der angeflauteten Gewässer und den Fortgang des Eises. Hier und da war zwar der Verkehr gehemmt, aber doch nicht in dem Grade, daß die Kommunikation mit den übrigen Stadttheilen ernstlich bedroht war. Die Kinder waren sogar erfreut über das neue Vergnügen, das sich ihnen bot, indem sie trotz des Verbotes lustig herumwatschten und von einer Scholle, welche die Fluth herantrieb, munter auf die andere sprangen.

Einige Tage hatte bereits dieser Zustand gedauert, ohne eine wesentliche Veränderung herbeizuführen, als in einer Nacht die bisher noch immer sorglosen Bewohner durch ein lautes, unheimliches Raufen aus ihrem Schlummer geweckt wurden. Beim diehigen Schimmer der winterlichen Sonne sahen sie mit Entsetzen, daß der thürische Strom jede Schranke durchbrochen und wie ein furchtbares Gespenst jetzt an ihre Thüren und Fenster klopfte, um sich mit Gewalt den Eingang zu er-

zwingen. Es war ein entsetzliches Erwachen für die Armen; durch die Straßen tobte das Wasser mit wildem Ungestüm; so weit das Auge blickte, sah es nur die schmutzig gelblichen Fluthen der Donau, auf dem zertrümmerten Eischollen, tobt Viehköpfer, Wassertonnen, Stroh und Heuborren, den umliegenden Dörfern geraubt, traurig umhergeschwommen. Entsetzt eilten die bleichen Bewohner von dem ersten Stockwerk in die zweite, von da in die dritte und endlich in die Bodenkammern, um so vor dem nachschelenden Feinde zu retten. Wie zur Zeit einer Belagerung sahen sie sich abgesperrt von jeder Hülf, nach der sie vergebens ihre Hände ausstreckten. Ihr Angstgeschrei verhallte unter dem Brausen der Wellen, dem Peulen des Sturmes, der die widerpenstige Fluth vor sich hertrieb.

Jede Minute steigerte die Gefahr und brachte die Unglücklichen der Verzweiflung näher. Auf die erste dumpfe Besürzung folgte ein Zustand höchster Aufregung; man wollte sich um jeden Preis dem drohenden Verderben entziehen und die höher gelegenen Stadttheile erreichen. Die Muthigsten wagten den Versuch und stürzten noch, weil es Zeit war aus ihren Häusern, um ein sicheres Asyl zu gewinnen. Zitternd vor Kälte trugen die Frauen ihre weinenden Kinder auf den Armen und die rauschende Fluth, während die Männer, mit der kostbarsten Beladen, ihnen nachfolgten. Andere hielten sich zu lange bei der Besichtigung ihrer Güter auf und veräußerten so den günstigen Augenblick, die Fluth allein noch möglich war. Noch trauriger erging es den Schwachen und Kranken, denen zur Rettung die Kraft gebrach; standlos sahen sie sich dem entsetzlichen Tode preisgegeben.

Ein solches Loos erwartete die arme Wittve eines Subalternbeamten in ihrer zwar reinlichen, aber traurigen Kammer. Seit Jahren gelähmt war sie nicht im Stande gewesen, dem Beispiele der übrigen Hausbewohner zu folgen. Vergebens forderte Frau Huber ihre blühende Tochter Josepha, ein reizendes Mädchen von achtzehn Jahren, wiederholentlich auf, an die eigene Rettung zu denken, so lange es noch Zeit war.

„Was liegt an mir?“ sagte die kranke Mutter. „Ich habe lang genug gelebt und sehne mich nach dem Tode, weil ich mit und der Welt nur zur Last bin. Du aber bist noch jung und darfst nicht sterben.“

„Und Du glaubst, daß ich Dich verlassen kann?“ fragte die fromme Tochter im vorwurfsvollen Tone. „Ich will und muß Dich retten, mit Dir untergehen.“

Kalbe ver-

vollendete 21. Lebensjahr. Der letzte Antrag hat die Zustimmung des Bundesraths erhalten; für den ersteren ist dieselbe leider kaum zu erwarten. Eine Reihe von Verträgen, darunter der dem Leiter der deutschen Polizeiverwaltung zu hohem Ruhme gereichende Weltpostvertrag und die Convention mit Rußland, über die Regelung von Hinterlassenschaften, fand die Zustimmung des Hauses. — Zu wiederholten Malen ist der Reichstag mit Anträgen wegen Freilassung von in Straftat befindlichen Mitgliedern befaßt worden. Das eine Mal waren ein paar socialistische Brandreden die Folge, das andere Mal eine bedauerliche Krise, die glücklichweise ebenso rasch vergangen ist, wie sie gekommen war. Ferner hat der Reichstag einige Interpellationen erledigt, darunter auch eine über die bekannte Frage einer Erwerbsordnungs-Novelle, ohne daß indeß dadurch in den nebelhaftesten Zustand der Angelegenheit mehr Licht gebracht wäre. In den Commissionen und Abtheilungen ist viel Mühe auf die Prüfung von Petitionen und Wahacten, wie auf Revision der Rechnungen früherer Jahre verwendet worden. Einen sehr beträchtlichen Theil seiner disponiblen Zeit und seiner Kraft endlich hat der Reichstag wiederholt den Angelegenheiten Elsaß-Lothringens opfern müssen. Nicht allein der erst sehr spät vorgelegte Landeshaushaltsetat ist mit möglicher Gründlichkeit erledigt, sondern es sind auch mehrere Specialgesetze für das Reichsland angemessen worden, und außerdem trugen die klerikalen ständischen Abgeordneten durch Interpellationen und Initiativanträge reichlich dazu bei, den Reichstag, um mit den Worten des Herrn Oberer zu reden, die „staatsrechtliche Sünde“, zugleich Landtag von Elsaß-Lothringen sein zu wollen, büßen zu lassen.

Ein Conflict vor 90 Jahren.

Die im Proceß Arnim verlesene Correspondenz zwischen dem Reichskanzler und dem Botschafter veranlaßt die „Schles. Ztg.“ eine ähnliche vor 90 Jahren zwischen dem preussischen Cabinetchef, Großkanzler Grafen Carmer und dem Ober-Präsidenten von Schlesien, Minister von Danckelmann gepflogene in Erinnerung zu bringen. Der Gegenstand, um den es sich handelte, betraf nicht die auswärtige Politik, sondern den landwirthschaftlichen Creditverband der schlesischen Grundbesitzer. Ein Schreiben Carmers vom 14. März 1784 beginnt mit den nicht eben zärtlichen Worten:

„Es würde mir unangenehm seyn, wenn ich Sr. Majestät dem König sagen müßte, daß ich mich in der Wahl und Empfehlung Ew. Excellenz zum Justiz-Ministre geirret hätte. Diese Betrachtung und die Voraussetzung, daß Dieselben von Ihrer Beziehung gegen mich als Chef der Justiz vielleicht noch nicht genug informirt seyen, oder durch über gesinnete Leute aus Berlin verhetzt worden, hat mich abgehalten, Dero Betragen in Dienst-Sachen Sr. Majestät anzuzeigen. . . Das gegen sind Dero Antworsschreiben auf meine freundschaftlichsten Communications in Dienst-Sachen voller Bitterkeit, und Sie scheuen sich nicht, mir in das Gesicht zu sagen, daß Sie meine Anordnungen, gegen welche Sie doch nicht das geringste einzuwenden vermocht, nicht besorgen wollten. . .“ Zweifelnd Ew. Excellenz, daß Sie mir als Chef der Justiz subordinirt sind, so wünschte ich, daß Dieselben diese Frage Sr. Majestät dem König zur Entscheidung selber vorgelegen möchten, damit ich nicht genöthigt werde, Sie dieservwegen zu

verklagen und Ihren Unannehmlichkeiten zuzuziehen, die von Ihnen sein könnten.“ — „Ich nehme (sagt Carmer an einer weiteren Stelle) es gerne an, wenn Solche (nämlich „seine Herren Collegen“, die hohen Beamten im Ministerium) Etwas zum Besten des Dienstes vorzuschlagen wissen: aber noch keiner derselben hat jemalen aus bloßem Stolz die Befolgung meiner Anordnungen in Justizsachen verweigert. Ich kann auch hierinnen niemalen nachgeben, so lange ich meine Pflichten nicht außer Augen setzen und Unordnungen einreichen lassen will.“ — „Ich bin weit davon entfernt, mich aus einer lächerlichen Arroganz meines Rechtes als Chef des Departements zu prävaliren: wenn es aber darauf ankommt, meine Pflicht zu thun, so wird sich mir (da ich mich auf den Beistand meines Königs verlassen kann) ein jeder, wer es auch sein mag, vergeblich widersetzen. Ich erwarte also, daß Ew. Excellenz Dero Verhältnis in Dienstlichen gegen mich ohne Umschweife anerkennen, oder wenn Sie lieber wollen, mir die Subordination förmlich aussagen. Bänkereien im Styl der Höflichkeit sind mir unerträglich, und wer kann gut dafür sein, daß unsere Correspondenz nicht noch dem König oder gar dem Publico vor Augen kommen sollte.“

Soweit Carmer. Aus den Briefen des Königs geht hervor, daß gleichwohl Dancelmann dessen eigenen Befehlen gegenüber in Ansehung der Landschaft noch jahrelang nach seinem eigenen Kopfe handelte und Auskünfte hierüber nicht liebte. Noch nach zwei Jahren, nur wenige Monate vor seinem Tode (5. März 1786) schreibt ihm Friedrich, nachdem er ihn unterm 17. Januar bereits mit Festungskrause bedroht hat, den letzten einer Reihe sich rasch folgender Rügebriefe und schließt denselben mit den Worten: „ . . . Wonach Ihr Euch also nur richten könnet und wenn ich bemerkt werde, daß Ihr noch weiter Intriguen dabey habt, so werde ich Euch abschneulich auf die Finger klopfen: Wonach Ihr Euch also zu richten habt!“

Deutschland.

Berlin, d. 21. Decbr. Ee. Majestät der König haben geruht: Die Appellations-Gerichts-Räthe Wer in Hamm, Meyer in Breslau und Lemke in Posen zu Ober-Tribunals-Räthen zu ernennen, sowie dem Pfarrer T u n g h a n s zu Hanau die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Fürst Bismarck erschien zu allgemeiner Ueberraschung in der Abend-sitzung des Reichstages am Freitag und weilte bis nach 10 Uhr; schon vor Beginn der Verhandlung hatte er sich eingefunden und mit dem Präsidenten v. Forckenbeck lebhaft conversirt. Allgemein, schreibt die „Tribüne“, erwartete man, der Fürst würde in die Debatte eingreifen, welche durch den Antrag Windthorst auf Einsetzung einer Landesvertretung in Elsaß-Lothringen hervorgerufen war. Diese Erwartungen wurden getäuscht, dagegen sandte der Fürst auf die Journalistrentribüne und ließ sich die Oldenburg'sche Parlamentscorrespondenz mit dem Berichte der Vormittags-sitzung erbitten, deren erstem Theil er nicht beigewohnt hatte. Man sah ihn eifrig die Rede Bennigsen's lesen; nach der Lectüre erhob er sich vom Platze und eilte auf den Abg. v. Bennigsen zu, dem er herzlich die Hand drückte, wie er es Vormittags Forckenbeck gegenüber gethan hatte. Beide hervorragende Mitglieder

„Wie willst Du es anfangen, um mich fortzubringen. Du weißt, daß ich kein Glied zu rühren vermag, seitdem mich der letzte Schlaganfall getroffen.“

„D ich bin jung und stark; ich werde Dich auf meinen Armen tragen und mit Dir zu der Base nach der Josephstadt flüchten.“

„Du traust Dir mehr Kraft zu, als Du wirklich hast. Ich glaube nicht, daß Du mich nur die drei Treppen hinuntertragen kannst, geschweige bis zur Josephstadt, die über eine Stunde entfernt liegt.“

„Versuche es nur! Du wirst sehen, daß es ganz gut gehen wird. Untermwegs finden wir gewiß auch gute Menschen, die uns weiter helfen werden.“

In der That machte das kräftige Mädchen den Versuch, die Mutter aus dem Bett zu heben und sich auf die Schultern zu laden, was nach einiger Anstrengung auch gelang. Mit der theuren Bürde belastet, gelangte Josepha bis zur Treppe, wo sie jedoch zusammenbrach und das Bergeliche ihrer Bemühung einsah.

„Ruhe Dich hier ein wenig aus“, sagte sie zu der Mutter, „ich will die Hausbewohner rufen, daß sie uns beistehen.“

Mehrere Male ließ sie laut ihre feische Stimme ertönen, aber kein Mensch schien sie zu hören; eine bange Ängstung durchzuckte das Herz des Mädchens. Sie rief von neuem nur noch bringender und ängstlicher um Hilfe; Niemand antwortete ihr, Alles war still wie im Grabe, nur das Rauschen des Wassers und das Heulen des Sturmes war zu deutlich zu vernehmen und vermehrte ihre Furcht. Eilig stürzte sie die Treppen herab, um einige Leute zu suchen, die ihr beistehen sollten, die Gelähmte fortzubringen; sie klopfte bei dem nächsten Nachbar an, keine Antwort; sie trat in das Zimmer durch die unverschlossene Thür und fand es leer; sie irrte durch das ganze Haus, es war verlassen. Verzweiflung im Herzen, kehrte sie zu der geduldig harrenden Mutter mit der trostlosen Nachricht zurück.

„Ich habe es erwartet“, sagte diese resignirt. „In der Noth denke ich Jeder nur an sich. D! warum bist Du nicht meinem Rathe gefolgt und mit den Uebrigen gegangen? Vielleicht ist es noch Zeit, Dich wenigstens zu retten; mag auch mit mir geschehen, was der Wille Gottes ist.“

„Ich müßte ja das herzlichste Geschöpf von der Welt sein“, entgegnete weinend die Tochter, „wenn ich Dich verlassen könnte. Aber noch gebe ich die Hoffnung nicht auf; wir wollen in unser Stübchen zurückkehren, und ich will so lange durch das Fenster die Menschen auf

der Strafe anrufen, bis man mich hört und sich eine mitleidige Seele findet, die uns Beide rettet.“ — Bei diesem Beschlusse blieb Josepha, trotzdem die Mutter sie wiederholt aufforderte, ihr junges Leben zu erhalten und sie ihrem Schicksale zu überlassen, da sie den Tod nur als den Befreier von der Last eines elenden Daseins betrachtete. Ohne diese Einreden zu beachten, trug die Tochter sie wieder in das Bett zurück, wo sie die Kranke sanft niederlegte. Hierauf öffnete sie das niedrige Fenster, um durch Rufen und andere Zeichen die Vorübergehenden auf ihre Noth aufmerksam zu machen. Wie es aber in solcher Lage zu geschehen pflegt, achtete Niemand auf die Verlassenen, weil Jeder nur an sich selbst und an seine nächsten Angehörigen dachte. Viele stürzten vorüber, ohne nur auf Josepha zu hören; war auch Einer wirklich aufmerksam gemacht, so begnügte er sich, mit den Achseln zu zucken und auf die steigende Fluth zu deuten, welche bereits den Zutritt zu dem Hause verhinderte. Selbst wenn das Mitleid noch so laut sprach, so wagte Keiner auch nur den Versuch, da es an den nöthigen Hülfsmitteln zur Rettung, an Rähnen, Seilen und Stangen fehlte.

Nach einer Stunde peinlichen Parrens, während der das Wasser immer höher angeschwollen war, gab Josepha ihre Stellung am Fenster auf; traurig kehrte sie zu der kranken Mutter zurück, an der gemeinschaftlichen Rettung fast verzweifelt.

„Habe ich es Dir nicht gesagt“, bemerkte die Gelähmte mit bitterem Tone. „Die Menschen kümmern sich nicht um fremdes Leid, sie lassen uns ruhig ohne Hilfe untergehen.“

„So wird Gott uns helfen; er ist der Schutz der Verlassenen und Bedrängten“, erwiderte die Tochter voll frommer Ergebung.

Frau Huber antwortete nicht, sondern schloß die Augen, als wollte sie den herbeigeschnittenen Tod gefaßt erwarten, nur zuweilen floss sie einen tiefen Seufzer aus, wenn sie an die Jugend ihrer Tochter dachte, für die das Leben noch einen Werth hatte. Sonst herrschte eine tiefe Stille in dem Zimmer, nur unterbrochen von dem fernen Donner des krachenden Eises und dem nassen Anschlagen der Wellen an die nicht eben auszufestigen Wände des kleinen, verlassenen Hauses.

(Fortsetzung folgt.)

des Reichstages haben übrigens erweislich große Verdienste um die Beilegung der Krisis.

Der Proceß Arnim hat mit dem vorgestrigen Urtheilspruch schwerlich schon sein Ende erreicht. Wie die „Nat. Ztg.“ vernimmt, beabsichtigt sowohl die Staatsanwaltschaft wie der Angeklagte den Weg der Appellation zu beschreiten. Wir könnten das nur bedauern, da das öffentliche Interesse an dem Prozesse durch das ergangene Erkenntnis auf alle Fälle gewahrt ist. Für dieses stand nur die Frage zur Entscheidung: stellt eine Handlungsweise, wie die des früheren deutschen Botschafters in Paris, ein strafbares Unrecht dar, oder nicht? Diese Rechtsfrage ist ebenso für Ungunsten des Grafen Arnim entschieden worden, wie die öffentliche Meinung das politische Urtheil über den Staatsmann Arnim gesprochen hat. Was jetzt noch weiter vor Gericht verhandelt werden kann, mag Juristen interessieren, die öffentliche Theilnahme darf es nicht mehr für sich in Anspruch nehmen.

Die Generaldirection der Telegraphen-Verwaltung hat nun die Ausgabe neuer auf Mark und Reichspfennige lautender Telegraphen-Franfirungsmarken für den Anfang des nächsten Jahres angeordnet und die Telegraphenstationen demgemäß mit Anweisung versehen. Auch ist eine neue Abgrenzung der Telegraphen-Directionsbezirke eingetreten. Innerhalb der letzteren sind übrigens jüngst wieder 20 Telegraphengebühren ange stellt, wovon 12 im Directionsbezirke Berlin, 4 im Bezirke Dresden und je 2 in den Bezirken Köln und Halle.

Der evangelische Oberkirchenrath hat den ihm unterstellten Consistorien neuerlich eröffnet, daß in denjenigen Fällen, in welchen es sich um die Wiederaufnahme der Behufs Eingehung einer Ehe in gerichtlicher Form aus der Landeskirche geschiedenen Personen handelt, diese Aufnahme, welche nur als eine Ausnahme in eine specielle Gemeinde sich bezieht, auch hinsichtlich derjenigen Personen, welche früher der Landeskirche angehört haben und wegen der durch eine Ehescheidung ihnen erwachsenen Trauungsschwierigkeiten ausgeschieden sind, nach Anleitung der §§ 14 und 19 der Kirchengemeinendordnung vom 10. September 1873 fernerhin der Entscheidung des Gemeinde-Kirchenraths event. des Kreis-Synodalvorstandes überlassen bleiben soll. Ubrigens soll analog der § 14 a. a. D. auch auf die Einsegnung solcher Ehen angewandt werden, bei denen ein Theil oder beide Theile rechtsträchtig geschieden worden, so daß der Fall bei etwaigen Anständen des Geistlichen zur Entscheidung des Gemeinde-Kirchenraths und in der Recurs-Instanz der Kreisynode gebracht werden muß.

Ministerial-Erlaß,

betr. die Entschädigung der Geistlichen und Kirchendiener, vom 19. December 1874.

Der § 54 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März d. J. sichert den zur Zeit der Emanation dieses Gesetzes im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchendienern für den nachweislichen Ausfall an Gebühren eine Entschädigung aus der Staatskasse zu. In neuerer Zeit sind wiederholt an mich Gesuche gelangt, in welchen unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung die baldige Gewährung der Entschädigung oder doch die Bekanntmachung der für deren Umfang und die Ermittlung maßgebenden Grundsätze beantragt wird.

So wünschenswerth auch ich es erachte, daß die Geistlichen und Kirchendiener die ihnen im Gesetze zugesicherte Entschädigung in dem vollen, der Absicht des Gesetzgebers entsprechenden Umfange so schnell als thunlich erhalten, so bin ich doch nicht in der Lage, den erwähnten Gesuchen schon jetzt entsprechen zu können. Die Gewährung der Entschädigung setzt voraus, daß die hierzu erforderlichen Fonds zunächst von der Landesvertretung bewilligt werden, was erst in dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1875 geschehen kann. Die für den Umfang und die Ermittlung der Entschädigungsansprüche maßgebenden Grundsätze stehen aber mit der Bewilligung der von dem Landtage zu dem bezeichneten Zweck zu fordernden Mittel in untrennbarer Verbindung und es kann deshalb auch zur Zeit die endgültige Festsetzung dieser Grundsätze noch nicht erfolgen.

Das Resultat der zur Regelung des Verfahrens alsbald nach dem Erlasse des Gesetzes begonnenen Verhandlungen wird der Landesvertretung nach ihrem Zusammentreten ohne Verzug vorgelegt und die Angelegenheit, deren sofortiger Erledigung die vorerwähnten Gründe entgegenstehen, überhaupt thunlichst beschleunigt werden. Inzwischen verkenne ich nicht, daß durch diesen Ausfall endgültiger Regelung, so unabweislich er ist, schwere Sorgen und Verlegenheiten für manche der Beteiligten entstehen können, denen diese selbst zu begegnen nicht im Stande sind. Deshalb bin ich gern bereit, zur Abwehr solcher augenblicklicher Bedrängnisse derjenigen Geistlichen u., welche in Folge des Gesetzes einen erheblichen Ausfall an ihrem Einkommen erleiden, eine unterstützungsweise Beihilfe, soweit dies nach Lage der mir zur Verfügung stehenden Fonds möglich ist, vorbehaltlich einer späteren Regelung der Frage wegen Anrechnung bei der endgültigen Festsetzung der Entschädigung zu gewähren.

Was insbesondere die von mehreren Seiten angeregte Frage betrifft, ob und wie weit hinsichtlich der Aufgebotsgebühren eine Entschädigung aus Staatsmitteln erfolgen werde, so läßt sich nicht verkennen, daß die bisherigen für das Aufgebot geltenden Gebührensätze auf eine einmalige Verkündigung und Fürbitte, welche nach dem mit Allerhöchster Ermächtigung ergangenen Erlasse des Evangelischen Oberkirchenraths und der Allerhöchsten Verordnungen für die Bezirke der Consistorien zu Cassel, Kiel und Wiesbaden vom 21. September d. J. seit dem 1. October d. J. an die Stelle des früheren Aufgebots angeordnet ist, nicht mehr passen und daß es sich nur empfehlen kann, für die Verkündigung und Fürbitte besondere Gebühren nicht zu erheben. Es wird demgemäß, wie ich dem Königlichen Consistorium im Einverständnisse mit dem h. n. Finanz-Minister eröffne, beabsichtigt, auch für

denjenigen Ausfall an Aufgebotsgebühren, welcher entsteht, wenn durch die kirchlichen Organe die gebührenfreie Vornahme der erwähnten Verkündigung und Fürbitte angeordnet wird, gemäß § 54 Absatz 2 a. a. D. den Berechtigten Entschädigung zu gewähren. Aus dem vorhin erwähnten Grunde kann jedoch eine Zusicherung der Entschädigung auch hinsichtlich dieser Gebühren jetzt nicht ertheilt werden, sondern die Staatsregierung muß sich zur Zeit auf die Erklärung beschränken, daß sie die obige Absicht bei dem Landtage zu vertreten nicht verfehlen wird. In dem ich das Königliche Consistorium beauftrage, diesen Erlaß durch Veröffentlichung in dem kirchlichen Amtsblatt zur Kenntniß der Beteiligten zu bringen, veranlasse ich dasselbe, die auf Gewährung einer Abhilfe der durch die fraglichen Ausfälle entstehenden Bedrängnisse gerichteten, inzwischen etwa schon eingegangenen oder noch eingehenden Gesuche bis zur anderweitigen Regelung des Verfahrens nach Maßgabe der oben angeordneten Gesichtspunkte zu prüfen und dieselben geeignetenfalls mit einer gutachtlichen motivirten Äußerung an mich einzureichen. Direkt von den Beteiligten an mich gerichtete Gesuche können eine Berücksichtigung nicht finden.

Berlin, den 19. December 1874.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Falk.

An die Königlichen Consistorien der ausländischen Provinzen, sowie von Schleswig-Holstein und Hissen.

Die Entwertung des Silbers.

Nach den jüngsten Nachrichten aus London vom 14. bis 16. d. Mts. war dort der Silberpreis 57 $\frac{1}{2}$ s. d. für Standard. D. s. ist ein so niedriger Preis, wie wir ihn seit 30 Jahren nicht gehabt haben. Der niedrigste Preis war dort in den Monaten April und Mai 1843 und im April 1848, nämlich 58 $\frac{1}{10}$ s. d., also immer noch 2 $\frac{1}{10}$ p. Ct. höher als heute. Mit Ausnahme dieser beiden Fälle blieb Silber von 1845 an, ungradet der vielen Schwankungen, in großen Durchschnitt steigend und die Preise bewegten sich zwischen 62 $\frac{1}{12}$ im Monat Mai 1859 und 60 $\frac{1}{4}$ im Juli 1867. Aber seit dem deklarierten Uebergange Deutschlands aus der Silber- in die Goldwährung ist der Silberpreis in London, dem Weltmarkte für Edelmetalle, so tief gesunken, daß man für 1 Pfund Feingold jetzt 16 $\frac{1}{2}$ Pfund Feinsilber kauft, während das deutsche Münzgesetz nach dem französischen Vorbilde die Werthrelation angenommen hat, daß für 1 Pfund Feingold 15 $\frac{1}{2}$ Pfd. Feinsilber sollte gekauft werden können.

Aus Mangel an den nöthigen Unterlagen vermögen wir weder zu behaupten, so zu verneinen, ob und in wie weit die Werthverhältnisse diesen niedrigen Preis benutzt haben, um gegen Deutschland eben so zu verfahren, wie vor etwa 20 Jahren Nordamerika gegen Frankreich verfuhr, als der Goldwerth so gefallen war, daß Amerika für 1 Pfund Feingold 15 Pfund Feinsilber kaufte und dieses Silber alsbald in Frankreich wieder verkaufte und sich dafür 15 $\frac{1}{2}$ Pfund Silber gutschreiben ließ. In Folge seiner Doppelwährung ist Frankreich je nach dem Preisstande des einen oder des andern Metalls bald mit Silber, bald mit Gold überschwert worden und hat dabei stets Verluste erlitten. Ähnliches kann Deutschland künftig nicht widerfahren, weil es keine Doppelwährung angenommen hat.

Gegenwärtig ist der Goldpreis nicht gesunken, wenn man auch 16 $\frac{1}{2}$ Pfund Silber für 1 Pfund Gold giebt; denn das letztere kostet nach den Berliner Notizen 467 bis 470 Thlr. Das Ausland wird aber die niedrigen Silberpreise benutzt haben und benutzen, um Gold aus Deutschland zu ziehen. Denn wer von Deutschland zu fordern hat, wird möglichst dahin trachten, sich in Gold bezahlt zu machen, weil er in jedem Pfunde Feingold den Silberwerth von 16 $\frac{1}{2}$ Pfund Feinsilber erhält; und wer an Deutschland zu zahlen hat, wird seine Verpflichtung nach Gold berechnen und das Äquivalent dafür nach dem Course in Silber mit Gold decken. Auf diesem Wege werden 5 $\frac{1}{4}$ Procent gewonnen.

Es läßt sich kaum berechnen, wie groß die Einbußen Deutschlands bei dieser Lage der Sache sein werden. Um aber doch ein ungefähres Bild von diesen Nachtheilen zu geben, wollen wir annehmen, daß jetzt noch 300 Millionen Silberthaler aus dem Verkehr zu ziehen sind. Das sind 100 Mill. Pfund Feinsilber, welche nach der vom Bankgesetz angenommenen Werthrelation 643,226 Pfund Feingold repräsentiren, aber nach dem gegenwärtigen Silberpreise nur 609,756 Pfund Feingold werth sind, so daß wir einen Verlust von 33,470 Pfund Feingold à 468 Thlr. 15 $\frac{1}{2}$ Mill. oder fast 47 Mill. Reichsmark zu erleiden hätten. Wie kleinlich erscheint gegen einen solchen Verlust das Markten um einige Tausend Mark bei den Staatsberathungen! Und diese Einbußen sind noch nicht einmal die einzigen, noch weit tiefer greifen die Folgen, über welche Dr. Stöcker sich folgendermaßen ausspricht: „Gewiß ist, daß, wenn eine Entwertung des Silbers stattfinden sollte, in den Ländern, wo die alleinige Silberwährung aufrecht erhalten ist, in den Vermögensverhältnissen der großen Mehrzahl der Besitzenden und aller Derjenigen, die feste Einnahmen haben, die größte Erschütterung hervorgerufen würde. Ein Sinken des Londoner Silberpreises auf 57 Pence p. Unze Standardsilber würde so viel bedeuten, als bei nominell gleich bleibenden Werthen eine reale Verminderung um etwa 7—8 Procent. Und würden nicht, wenn ein solches Sinken einmal begonnen hat, durch übertriebene Besorgniß und durch Speculation veranlaßt, die Schwankungen der Werthe in Silberwährung noch viel stärker und unberechenbar werden?“ Ganz sicherlich! Darum hätten die zuständigen Gewalten durch Förderung des Bankgesetzes dieses Schluffsteines im Münzgesetz, den Eintritt in die neue Geldordnung rascher bewirken sollen. Der Bundesrath hat nun zwar endlich den Ausweg aus den von den Papiergeld-Fabriken hervorgerufenen Wirrnissen gefunden und nach langem Schwanken und Habern

Table with multiple columns listing financial entities and their values. Includes sections for 'Hypotheken-Gesellschaften', 'Bank-Papieren', and 'Industrie-Papieren'. Entities like 'Hypothekengesellschaft', 'Bank für Handel und Gewerbe', and 'Deutsche Wagengesellschaft' are listed with their respective values.

Table listing various companies and their values, including 'Berliner Handelsgesellschaft', 'Preussische Staatsbahn', and 'Deutsche Bank'. The table is organized in columns with company names and numerical values.

Table listing companies and their values, including 'Berliner Handelsgesellschaft', 'Deutsche Bank', and 'Preussische Staatsbahn'. The right side of the page contains additional entries and values, some with circled numbers.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nächsten Donnerstag den 24. December or.
von Nachmittags 1 1/2 Uhr ab

sollen durch den Unterzeichneten

auf der Georgsburg bei Gönnern

160 Schachtritten Kalksteine

meißbietend gegen sofortige baare Zahlung in preussischem Gelde verkauft werden.

Gönnern, am 19. December 1874.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.
Schmidt, Kreisgericht-Actuar.

Magdeburg - Leipzig.

Am 24. December wird zwischen Leipzig und
Magdeburg ein Extra-Personenzug befördert,
wie folgt:

von Leipzig 70 Borm., von Halle 750 Borm., von Cöthen
910 Borm., von Saale 914 Borm., von Gnadau 953 Borm.,
von Schönebeck 1013 Borm., in Magdeburg 1033 Borm.

Es werden Billets zu gewöhnlichen Fahrpreisen ausgegeben.

Magdeburg, den 17. December 1874.

Directorium.

Baentsch & Behrens,

Ludwigshütte bei Sandersleben,
Eisengiesserei und Maschinenfabrik.

Eiserne Brunnenpumpen in zwölf verschiedenen Größen,
von langjährig bewährter Construction, von welchen wir stets
Vorrath halten, empfehlen wir bei mäßiger Preisstellung einer
gefälligen Berücksichtigung.

Eine Brunnenpumpe mit einem sauber ausgebohrten Pumpen-
stiel von drei Zoll Durchmesser und zehn Zoll Hub, kostet bei
einer Brunnentiefe von 21 Fuß, complet mit gußeis. Rohren
N. 27. — ist also billiger als eine gute Holzpumpe.

Brunnenpumpen-Anlagen mit Göpelbetrieb, zur Wasser-
versorgung landwirthsch. und technischer Etablissements.

Illustrationen und Kostenanschläge stehen zu Diensten.

Billige schmiedeeis. Träger.

Eine Partie neun Zoll hoher Eisenbahnschienen, durchaus
I Träger erlegend, à 24 Fuß lang, auch beliebig verkürzt, verkaufte
ich bedeutend billiger als diese. Profilzeichnung steht zu Diensten.

Otto Neitsch in Halle a/S.

Eine Brauerei mit Felsenkeller
und vollständigem Inventarium in
einer Fabrikstadt Thüringens ist Fa-
milienhältnisse halber sofort aus
freier Hand unter günstigen Be-
dingungen zu verkaufen. Gefällige
Offerten wolle man unter der Chiffre
„Brauerei-Verkauf“ bei Eduard
Stückrath in der Exped. d. Zig.
niederlegen.

Ein mit Schulkenntnissen ausge-
statteter, kräftiger, junger Mann,
der seine Beherzung auf einer Domaine
beendet hat, sucht zum 1. Januar
Stellung als Volontär. Offerten
wolle man gefälligst unter Chiffre
A. G. an Ed. Stückrath in der
Exped. d. Zig. senden.

RUDOLF MOSSE,

officieller Agent
sämmlicher

Zeitungen des In- und Auslandes
Halle a/S., Brüderstr. 14. I.

befördert Annoncen aller Art
in die für jeden Zweck passend-
sten Zeitungen und berechnet
nur die Original-Preise
der Zeitungs-Expeditionen, da er
von diesen die Provision bezieht.

Inbesondere wird das „Ber-
liner Tageblatt“, welches
bei einer Auflage von 29,500
Exemplaren nächst der köl-
nischen die gelesenste Zeit-
ung Deutschlands gewor-
den ist, als für alle Zwecke
geeignet, bestens empfohlen.

In einer lebhaften Stadt Thür-
ringens (Bahnstation) ist ein Haus,
worin seit längeren Jahren Ma-
terialgeschäft betrieben, preis-
würdig zu verkaufen. Näheres
durch Rudolf Mosse in
Halle a/S. unter F. F. # 2213.

Chocolade

von der

Compagnie Française

empfehle ich durch
absolute Reinheit,
schöne Fabrikation und
reelle Detail-Preise.
Fabriken in Paris — London —
und Strassburg i. Elsass.
Niederlagen in allen guten Hand-
lungen und Conditoreien.

Ein junger Mann, welcher in
einem Material-, Sämereien- und
Cigarren-Geschäft gelernt hat und
sich nachdem auf dem Comtoir we-
ter ausgebildet, sucht baldigst Stel-
lung auf Comtoir oder in einem
Materialgeschäft. Gefäll. Offerten
wolle man unter O. L. bei Ed.
Stückrath in der Exped. d. Zig.
niederlegen.

Die Fabrik feuerfester

Thonwaren Eisenberg

liefert alle in ihr Fach einschlagende
Artikel und sichert prompte und
reelle Bedienung zu.

Empfehlenswerthe Werke nach Einführung der Neuen Kreisordnung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Anleitung zum Polizeistrafverfahren

für Amts-, Orts- und Gemeindevorsteher nach den Bestimmungen der Kreis-
ordnung vom 18. Decbr. 1872, nebst einer umfassenden Auswahl von Formularen
zu amtlichen Verhandlungen und Bescheiden etc. von Amts-, Orts- und Gemeinde-
Vorstehern. Von Dttz, Stadtrath und Polizey-Anwalt.

Dritte Auflage. gr. 8. geb. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Dieses Werk ist von den Königlichen Regierungen zu Erfurt,
Merseburg, Marienwerder, Stralsund etc. den Landraths-
ämtern ihrer Bezirke zur Beachtung angelegentlich empfohlen
worden.

Polizeistrafgesetzbuch,

vorzugsweise für den Regierungsbezirk Merseburg berechnet, zum praktischen
Gebrauche für landrätliche Behörden, Polizeirichter, Rechts- und
Polizey-Anwälte, Polizeibeamte, Amts-, Orts- und Gemeinde-
Vorsteher von Dttz, Stadtrath und Polizey-Anwalt.

Erster Theil. Zweite Auflage. gr. 8. geb. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Zweiter Theil: Die von April 1873 bis 1. Juli 1874 ergangenen
nachträglichen Verordnungen, betreffend Sicherheitspolizei, Sittenspolizei, Ge-
sundheitspolizei, Baupolizei, Feu.polizei, Bergwerkspolizei, Gewerbspolizei,
Straßenpolizei, Wasser- und Schiffahrts-Polizei, Steuerergesse, Jagdpolizei,
polizeiliche Verordnungen, Art und Form der Verhängung derselben, sowie die
wissenschaftlichen, wesentlichen Bestimmungen über die administrative Execution
unter Anschluß einiger Formulare.

gr. 8. geb. Preis 18 Sgr.

Das obige Werk wurde bei seinem Erscheinen von Herrn
Regierungspräsidenten Rother warm empfohlen, ebenso von
Herrn Oberstaatsanwalt Gropius in Naumburg.

Halle, December 1874.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Eine Partie

zurückgesetzte Angorafelle

verkaufe ich zur Hälfte des Werthes.

Friedrich Arnold am Markt.

Möbelfuhrwerk

jeder Größe, dem tüchtige Aufsatzer beigegeben werden können,
empfehle ich zu Umzügen

C. Bettenborn,
Möbelfabrikant.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken in vorgeschriebenen und ganzen Längen bis zu 21'
sowie

neue Grubenschienen

in verschiedenen Profilen offerirt zu wesentlich herabgesetzten Preisen

Ferdinand Korte in Halle a/S.

Pelzwaaren - Handlung

von

Emil Franke,

große Ulrichs- und Steinstraßen - Ecke.

Aus Anlaß des bevorstehenden Weihnachtfestes
empfehle ich mein auf's Reichhaltigste ausgestattetes
Lager von Pelzwaaren jeder Art in den verschie-
densten Pelz-Arten.

Reizende Geschenke für grosse u. kleine Kinder,

bestehend in Bilderbüchern, Märchenbüchern u.
Jugendschriften zum Preise von 2 1/2 Sgr. bis 3 Sgr.
empfehle

G. Knapp's Sortimentsbuchhandlung,
Halle a/S., gr. Ulrichsstr. 12.

Doppeltwirkende Pumpen

zu Riemen- und Handbetrieb

(liegende Pumpen, Wandpumpen, Tiefbrunnen-
pumpen) von 65 mm bis 160 mm Bohrung
stets vorräthig.

Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft,
Berlin - Moabit N. W.

Damen - Tuckkleider

(Velour) in den schönsten modernen
Farben versende die Robe von 6 Sgr.
an.

R. Rawetzky,
Sommerfeld t. E.

Ein junges gebildetes Mädchen,
welches ein Jahr die feine Küche
und 1 Jahr die Molkenwirthschaft
erlernt hat, sucht zu Neujahr oder
später Stellung. Zu erfragen bei
Ed. Stückrath in d. Exp. d. Zig.

Unsere noch vorräthigen **Paletots, Rad- und Kragenmäntel, Jaquettes und Jacken** verkaufen wir von heute ab, um gänzlich damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten, sehr billigen Preisen.

Gebrüder Salomon, gr. Ulrichsstrasse Nr. 4.

Für den Weihnachtstisch.

Groben erschien und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hallsche Bilderbogen.

- do. do. I. Buch, Bogen 1—24, schwarz cartonirt. à 3 Mk. 75 Pf.
- do. do. I. Buch, Bogen 1—24, colorirt cartonirt. à 5 Mk. 50 Pf.
- do. do. II. Buch, Bogen 25—48, schwarz cartonirt. à 3 Mk. 75 Pf.
- do. do. II. Buch, Bogen 25—48, colorirt cartonirt. à 5 Mk. 50 Pf.

(Die Hallschen Bilderbogen sind auch einzeln à Bogen colorirt 20 Mpf., schwarz 10 Mpf. zu erhalten.)

Hallsche Bilderbücher.

Unsere gefiederten Säger. Zweiundzwanzig colorirte Abbildungen mit beschreibendem Text über Heimath und Lebensweise der Vögel. 4°. elegant cartonirt. 3 Mk.

Das Buch der schönsten Schmetterlinge. Zweiundsechzig colorirte Abbildungen in 8 Blättern mit beschreibendem Text über die Schmetterlinge. 4°. elegant cartonirt. 2 Mk. 50 Pf.

Vierfüßige Bewohner des Thiergartens. Sechszehn colorirte Abbildungen mit beschreibendem Text über Heimath und Lebensweise der Thiere. 4°. elegant cartonirt. 2 Mk. 50 Pf.

Die vier Jahreszeiten. Zwölf Monatsbilder aus dem Thier- und Pflanzenleben. Mit Verschen für die Kinderwelt. Quer-6°. elegant cartonirt. 1 Mk.

Halle, December 1874.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Mein Agentur-, Commission- u. Volksanwalts-Bureau befindet sich jetzt gr. Klausstraße Nr. 8, III. Etage.

A. Bleeser.

Die Kaiserl. und Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik

von **Gebrüder Stollwerck** in **Cöln** übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Halle den Herren: **Aug. Apelt, C. F. Baentsch, Alb. Beegen, Beyer & Stade, Friedr. Bock, Conditor Tankmar Enke, Conditor C. Eagling, E. Hildenbagen, Gebr. Kirchelsen, Ernst Oehse, Gust. Rühlemann, Otto Ströhmer und Fr. Trambowsky.**

Vorzüglichstes approbirtes Mundwasser zur Conservirung der Zähne, des Zahnfleischs, gegen üblen Athem aus dem Munde. Es macht die Zähne schneeweiß und giebt dem Zahnfleisch die Farbe der Gesundheit bis ins höchste Alter. Zu beziehen à Fl. 7½ Sgr. durch **Albin Hentze**, Schmeerstraße 36.

Bauschlenen

in allen Längen und Profilen liefern billigst **Weissenborn & Co.** in Halle.

Schreibzeuge, Photographie-Rahmen, Kupfer- und Stahl-Abklatsch, feinste Papeterien, Lampenschirme, Lampenschleier, Luxuspapiere, Reißzeuge, Reißbretter und Schienen, Zeichen- und Rechen-Comptoir, Taschenmesser, Fätsch- und Malstaschen, Federkasten, Penale, sowie sämtliche Schreib-, Schul-, Zeichen- und Comptoir-Utensilien, neueste Jugendchriften, Märchenbücher, Bilderbücher, Modepuppen, Briefmarken-Albums, Lottospiele, Lesespiele, Christbaumlaternen und Lichter empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Albin Hentze, Schmeerstr. 36.

Schiepzig.

Zum 2. Weihnachtsfeiertag Tanzvergnügen; Sylvester-Abend Ball (Militärmusik), wozu freundlichst einladet **J. Kieser.**

Reingehaltene **Bordeaux- u. Rheinweine** zu den anerkannt billigen Preisen empfehlen **Gebr. Pursche, Merseburger Schauffee.**

Der seit Jahrzehnten sich rühmlichst bewährte

Potsdamer Balsam, Universalmittel gegen Rheumatismus, Entzündungen, Kopfschmerzen, Zahnweh etc. etc. ist nur allein echt zu beziehen (à Fl. 10 Sgr.) durch **Albin Hentze**, Schmeerstraße 36.

Restauration Niemberg.

Den 3. Weihnachtsfeiertag ladet zum Ball freundlichst ein **H. Lutter.**

Großfugel.

Ball den 3. Weihnachtsfeiertag, wozu ergebenst einladet **G. Reiche.**

Sollte noch Jemand gegen mein Wissen an die verstorbene Frau **Rendant Dittler** eine vermeintliche Forderung zu machen haben, so bitte ich, mich sofort, bestimmt aber vor ultimo dies., davon durch erforderliche Belege zu benachrichtigen. Halle a/S., d. 21. Dec. 1874. **H. Dittler**, gr. Bauhausg. 16.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Mikroscope, Lupen, Taschenthermometer, Compasse, Lesegläser empfiehlt **Otto Unbekannt**, Kleinschmieden.

Cöllme.

Den 2. Weihnachtsfeiertag ladet zum Tanz freundlichst ein **B. Barth.**

Georgsburg b. Cönnern. Den 1. Weihnachtsfeiertag Concert. Anf. 3½ Uhr. **Fr. Maas.**

Schützenhaus Löbejün.

Am 1. Weihnachtsfeiertage Ab. 7½ u. **Extra-Concert** des Königl. Bergbau-Boisten-Corps.

Trebnitz bei Cönnern. Den 2. Weihnachtsfeiertag ladet **B. Ball** ergebenst ein **Sochheim.**

Hochellau.

Sonntag d. 27. Decbr. ladet zum Ball ergebenst ein **Hobbe.**

Lauchstädt

zum goldenen Stern.

Den 1. Weihnachtsfeiertag Abends Concert, Anfang 7½ Uhr. (Capelle des Herrn Steeger.)

Den 2. Feiertag Nachmittags von 4 Uhr Tanzfränzchen, Abends Ball (Musik von der Capelle des 4. Jäger-Bataillons), wozu freundlichst einladet

Louis Eberhardt.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 5 Uhr wurde uns ein Töchterchen geboren. Halle, d. 22. December 1874. **D. Puls** und Frau geb. **Stöckel.**

Verlobungs-Anzeige.

Allen lieben Freunden und Verwandten empfehlen sich hiermit als Verlobte:

Ida Roth, Heinrich Hobbe. Brachstedt, Spickenorf, d. 20. Decbr. 1874.

Für die vielfachen Beweise der Liebe und Aufmerksamkeit gegen meine verstorbene Mutter, sowohl während ihrer Krankheit, als wie auch nach ihrem Tode, sage ich meinen aufrichtigen Dank. **Herrmann Dittler.**

Erste Beilage.

Zum Urnimprozeß

spricht sich die „National. Correspondenz“ wie folgt aus: Mit allgemeinerem Erfraunen ist wohl niemals ein gerichtliches Erkenntnis aufgenommen worden, als das Urtheil des Berliner Stadtgerichts über den Grafen Arnim. Selbst diejenigen, welche mit dem Inhalt einverstanden waren, schüttelten den Kopf über die Form. Sie macht den Eindruck, als hätte der Verfasser der Gründe gemeint, der historischen Bedeutung des Prozesses durch eine außergewöhnliche Darstellung um jeden Preis gerecht werden zu müssen. Und die Außergewöhnlichkeit ist ihm in der That in einem Grade gelungen, für den man nur Verwunderung und Bedauern haben kann. Das geflügelte Wort von den Depeschen, die ihres „brennenden“ Inhalts wegen, auch durch die Wände des ungeöffneten Koffers hindurch leuchten mußten, wird sichtlich von allen Spottvögeln in einer dem Ansehen der Gerichte nicht eben förderlichen Weise ausgebeutet werden. Was den materiellen Inhalt des Urtheils anlangt, so werden auch die entschiedensten Parteigänger des Angeklagten nicht in Abrede stellen können, daß es günstiger gar nicht ausfallen konnte. Gegen die Beseitigung der von Arnim als „Conflictaeten“ bezeichneten Schriftstücke hat das Gericht, noch ihres eminent politischen Inhalts, nichts einzuwenden; in Betreff anderer Actenstücke glaubt es der Aussage des Angeklagten, über ihren Verbleib nichts zu wissen; nur die Beseitigung der (zunächst kirchenpolitischen) Depeschen scheint ihm strafbar, aber es leugnet, daß der Angeklagte die Absicht gehabt habe, von diesen Documenten einen unbesugten Gebrauch zu machen. Der eigentliche Kern der Anklage, nach welcher Graf Arnim beabsichtigt haben sollte, die Actenstücke als Waffen gegen den Reichskanzler und dessen Politik zu benutzen, ist somit vollkommen beseitigt. Ueber die juristische Correctheit dieses Erkenntnisses wird das Kammergericht zu entscheiden haben und es wird sich zeigen, ob auch dieses z. B. das höchst eigenthümliche Mandat Arnims, seiner vorgelegten Behörde einen Herrn v. Kahlden als Verfasser der von ihm selbst im „Echo du Parlement“ veröffentlichten Notiz zu bezeichnen, als „jene ältere Art der Diplomatensprache“ und als eine „Bitte um Entschuldigun“ auffassen wird. Wie dem aber sei, das Urtheil der großen Mehrheit des deutschen Volkes in diesem Prozesse hat festgehalten, noch ehe das Berliner Stadtgericht gesprochen hatte. Es geht dahin, daß zwischen dem Reichskanzler und dem ehemaligen Botschafter allerdings eine harte, und zwar eine nicht bloß persönliche, sondern eine hochpolitische Fehde geführt worden ist, und daß in diesem Kampfe das staatsmännische Genie und die selbstlose Hingebung an die Interessen des Vaterlandes auf Seiten des Fürsten Bismarck waren. Und dies Volkstheil wird kein juristischer Spruch erschüttern.

Ueber die Form des Urtheils wird uns geschrieben: Die in der gerichtlichen Praxis ungewöhnliche Form, in welche die Entscheidungsründe des Arnim'schen Urtheils bei Publication desselben vom Vorsitzenden des Gerichtshofs gekleidet wurden, hat, wie wir hören, ihren Grund hauptsächlich in der Rücksichtnahme auf die Öffentlichkeit. Das technisch-juristische Gewand, das die Motive einer Entscheidung in der Regel zu tragen pflegen, ist in erster Linie gewöhnlich für den höheren Richter bestimmt, welcher die Vorentscheidung zu prüfen hat. Es liegt dabei in der Natur der Sache, daß Alles, was nicht lediglich juristischen Werth hat, von der Ausführung ausgeschlossen bleibt und daß die Letztere selbst mehr nach den strengen Gesetzen der Logik aufgebaut, als dem Verständniß weiterer Kreise zubereitet wird. Im vorliegenden, alle Schichten des Publikums so tief durchdringenden Fall, nahm man deshalb von der gewöhnlichen Publicationsweise Abstand und wählte eine nur für die öffentliche Verhandlung bestimmte Form, die ihrer Breite und Gemeinverständlichkeit halber zur Wiedergabe geeigneter erschien, als die für die Akten bestimmte technisch-juristische Deduktion. Außerdem fand aber auch der Vorliegende auf diese Weise Gelegenheit, in kurzen Worten dem vorzeitigen Urtheile der öffentlichen Meinung gegenüber Stellung zu nehmen, sowie an einzelnen Stellen augenscheinlich dem Bedürfnisse des Gerichts gemäß die Handlungsweise des Angeklagten unter einem allgemein menschlichen Gesichtspunkt zu stellen, der die Schärfe der rechtlichen Beurtheilung erheblich milderte. In der aktenmäßigen Fassung der Sentenz können diese Kundgebungen natürlich keine Stelle finden.

Telegraphische Depeschen.

Posen, d. 21. December. Das Warschauer Ober-Tribunal hat den von der Verwaltung des Bankvereins Zellus gegen die Gräfin Plater, Ehefrau des mitthaltenden Gesellschafters Grafen Stanislaus Plater, wegen der im Königreich Polen belegenen Cruznizer Güter angelegten Prozeß zu Gunsten der Zellusmasse entschieden. Das Streitobject beträgt 230,000 Thlr.

Wien, d. 21. December. Die „Montagsrevue“ bespricht den auf das Demissionsgesuch des Fürsten Bismarck und dessen Wiedererbleiben an der Spitze der Geschäfte bezüglichen Zwischenfall und hebt hervor, daß der Rücktritt des Reichskanzlers nicht für Deutschland allein eine tief beklagenswerthe Thatfache gewesen sein würde. Der deutsche Reichskanzler gelte als die Seele der an die Stelle des ehemaligen pentarchischen Systems getretenen politischen Gruppierung, des kräftigsten Bollwerks des europäischen Friedens. „Wir in Oesterreich-Ungarn haben seit der Ausöhnung mit Deutschland seine Freundschaft als eine aufrichtige und verlässliche erprobt und wenn auch unsere Beziehungen

zum deutschen Reiche hoffentlich nicht mehr von der Einwirkung einzelner Persönlichkeiten abhängig sind, so gebührt dem Fürsten Bismarck doch eben für diese Gestaltung der Verhältnisse der Dank des österreichischen Volkes.“

Wien, d. 21. December. Gutem Vernehmen zufolge ist der bisherige Militär-Attaché bei der österreichisch-ungarischen Botschaft in Berlin, Oberst Graf Welfersheim, auf den Posten eines Flügeladjutanten bei dem Armees-Oberkommandanten Erzherzog Albrecht berufen. Als sein Nachfolger wird Oberstleutnant Popp genannt.

Bern, d. 21. December. Der Ständerath hat heute ebenfalls den internationalen Postvertrag vom 9. October c. einstimmig angenommen. — Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit den Postverwaltungen Deutschlands, betreffend die Einführung eines internationalen Postmandates, genehmigt.

New-York, d. 21. December. In einer von Mitgliedern des Senats abgehaltenen Versammlung wurde die Frage wegen Wiederaufnahme der Metallzahlungen diskutirt und die Einbringung einer Gesetzentwurf vorgeschlagen, Inhalts deren von dem Jahre 1879 an die Einführung des Staatspapiergeldes mit Gold erfolgen soll, während inzwischen die in Umlauf befindliche Papiergeld-Scheidemünze durch Silbermünzen ersetzt werden würde. Die Errichtung von Privatbanken mit der Befugniß zur Ausgabe von 100 Dollarnoten soll freigegeben, die in Umlauf befindlichen Greenbacks sollen eingezogen werden, bis deren Gesamtbetrag auf die Summe von 300 Mill. Dollars reduziert worden ist. Schatzsekretair Bisslow soll zum Verkauf von Bonds ermächtigt werden, um dadurch die Goldreserve zu vermehren und die Einlösung der Greenbacks zu erleichtern. Die der republikanischen Partei angehörigen Senatoren haben sich sämmtlich für eine solche Bill ausgesprochen.

Berlin, d. 21. December.

Der Bundesrath hat heute die vom Reichstage beschlossene Erklärung wegen der Verhaftung seiner Mitglieder während der Session (Resolution Hoverbeck) den Ausschüssen für Justizwesen und Verfassung überwiesen.

Der Bundesrath hat umfassende Versuche zur Prüfung des Scheibler'schen Verfahrens zur Bestimmung des Raffinationswerthes des Rohzuckers beschlossen.

Daß die Frage einer Abänderung des Artikels 31 der Reichsverfassung aus Anlaß des Falls Majunke von der Reichsregierung in Erwägung gezogen ist, bestärkt sich trotz entgegenstehender Meldung vollkommen. Allerdings beruhte es auf einem Mißverständniß, wenn berichtet wurde, daß in dem am Freitag stattgehabten Ministerrath bereits ein hierauf bezüglicher Beschluß gefaßt worden sei, da selbstverständlich nicht das preussische Staatsministerium, sondern nur der Bundesrath zu einem solchen Beschluß überhaupt befugt ist. In Ministerrathe konnte füglich nur von den Instruktionen die Rede sein, welche den preussischen Bundesbeamteten in dieser Beziehung zu ertheilen seien. In parlamentarischen Kreisen nahm man am Sonnabend bestimmt an, daß die Regierung, trotzdem es sich um eine mehr innere Angelegenheit des Reichstags handelt, doch die Initiative in der Sache ergreifen und einen Deklarationsentwurf vorlegen werde. Man schloß dies namentlich aus der vom Reichskanzler zu einigen Abgeordneten gemachten Aeußerung, nach welchen ihm, dem Kanzler, die „Würde des Hauses“ nicht weniger am Herzen läge, als diesen selbst. Gleichwohl werden die liberalen Parteien auch die andere Eventualität in's Auge fassen und sich über einen ihrerseits einzubringenden Deklarationsvorschlag verständigen, um, falls die Regierung eine abwartende Stellung einnimmt, die Angelegenheit jedenfalls noch in dieser Session zum Austrag zu bringen. Wie übrigens verlautet, soll die Regierung in ihrer Auffassung der Sache von der Voraussetzung ausgehen, daß das Mandat eines Abgeordneten im Falle seiner Verurtheilung erlöschen müsse. Die Reichsvertretung theilt diese Ansicht keineswegs, so daß die Entscheidung nicht ohne heftige principielle Kämpfe wird erfolgen können.

Wie man hört, wird bei Gelegenheit der Feier des im Januar Statt findenden Ordensfestes die Vertheilung der von dem Kaiser selbst unterschriebenen Besizzeugnisse der Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870—1871 erfolgen. Bei der großen Masse derartiger Zeugnisse hat die Ausfertigung nicht früher erfolgen können.

Dem Minister der Medicinal- u. s. w. Angelegenheiten ist aus theiligten Kreisen eine Denkschrift wegen Verbesserung der Lage der Kreisphysiker zugegangen, worin die Gehalts- und Pensionsverhältnisse einer eingehenden Besprechung unterzogen werden.

Wie verschiedenen Blättern gemeldet wird, ist in dem Befinden des Kurfürsten von Hessen eine Besserung eingetreten. Er habe wieder Schlaf und Appetit und habe das Auftreten der Reimitenten wiederholt für berechtigt erklärt.

Postalisches.

Zu dem Gesetze über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. October 1871 ist auf Grund des § 50 desselben unterm 18. Dec. eine neue Postordnung erlassen worden, welche am 1. Januar 1875 in Kraft tritt. Das bisherige Reglement vom 30. November 1871 verliert mit demselben Tage seine Gültigkeit. In den Text der neuen Postordnung, welche der Nr. 90 des Post-Amtsblattes beigelegt ist, sind auch die in besonderer Anlage zu dem bisherigen Postreglement zusammengestellten Tarifbestimmungen aufgenommen worden.

e,
,
eter,
er
nnt,
ag label
rth.
nnern.
g Con-
Raaf.
jün.
d. 7.² u.
n-Corps.
uern.
ag label
heim.
adet zum
obde.
Dt
tern.
g Abends
hr. (Ca-
tags von
Abends
pelle des
u freunds
ardt.
ten.
ige.
urde uns
er 1874.
Frau
el.
eige.
und Ber-
ermit als
hde.
ndorf,
4.
weise der
it gegen
sowohl
als wie
sage ich
ttler.
ilage.

Durch die neue Postordnung sind verschiedene, bisher gebräuchliche posttechnische Bezeichnungen abgeändert worden. Im Wesentlichen sind ersetzt worden die Bezeichnungen:

„Recommandirt“, „recommandirte Sendungen“ und „Recommandationsgebühr“ durch „Einschreiben“ bz. „eingeschrieben“, „Einschreibungsgebühr“ und „Einschreibgebühr“, „Postmandat“ durch „Postauftrag“, „Expressebestellung“, „Expressebote“ und „durch Expresen zu bestellen“ durch „Eilbestellung“, „Eilbote“ und „durch Eilboten“; „Briefcouvert“ durch „Briefumschlag“; „poste restante“ durch „postlagernd“; „Passagierbillet“ durch „Fahrschein“ u. s. w.

Diese antwortenden Bezeichnungen sind vom 1. Januar 1875 ab im dienstlichen Verkehr allgemein in Anwendung zu bringen. Auch haben die Postanstalten in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß das Publikum sich in den betreffenden Fällen der durch die Postordnung gegebenen Bezeichnungen bediene. Werden nach dem 1. Januar 1875 Sendungen mit den bisher gebräuchlichen Bezeichnungen ausgeliefert, so sind die Einlieferer auf die eingetretenen Änderungen zwar aufmerksam zu machen, die Postanstalten haben aber die Sendungen unbeanspruchbar anzunehmen und ebenso zu handeln, als wenn dieselben mit den neu eingeführten Bezeichnungen versehen wären.

Ferner sind durch die Postordnung im Wesentlichen folgende neue Bestimmungen getroffen worden:

- 1) §. 1. Das Maß, Gewicht einer Drucksache ist auf ein Kilogramm festgesetzt.
- 2) §. 5. Zu einer Begleit-Adresse dürfen nicht mehr als fünf Pakete gehören.
- 3) §. 7. Die Angabe des Werths einer Sendung muß in der Reichsmarkwährung erfolgen.
- 4) §. 10. Werthsendungen bis zum Gewicht von 2 Kilogramm dürfen, sofern der Werth bei Postlager nicht 10,000 Mark und bei barem Gebe nicht 1000 Mark übersteigt, in Paketen von starkem, mehrfach umgeschlagenem und nicht verschmutztem Papier eingeliefert werden.
- 5) §. 13. Unfrankirte oder unzureichend frankirte Postkarten sind nicht aufzuliegen.
- 6) §. 14. Druckfachen sind, auch wenn sie in offenen Briefumschlägen eingeliefert werden, gegen die ermäßigte Taxe zu befördern.

Die Verwendungs- und sogenannter offener Karten als Druckfachen gegen die ermäßigte Taxe ist nur in der Form von Postkarten und Bänderzetteln zulässig. Ermäßigte Vordrücke der sogenannten offenen Karten kann das Publikum zwar ausgeben, jedoch nicht bis über den 1. Juli 1875 hinaus, worauf die betreffenden Aenderungen schon jetzt ausdrücklich aufmerksam zu machen sind.

Unter einer Umhüllung dürfen fernerhin auch Druckfachen von verschiedenem Abdruck und von verschiedenen Adressen umschlagen werden, jedoch nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adressumschlägen versehen sein.

Außerdem dürfen Zeitungsbeilagen, gleichviel ob dieselben aus regelmäßigen Nebenblättern oder aus anderen Druckfachen bestehen, einzeln bis zu zwei Bogen stark sein.

§. 17. Der für die Übermittlung von Geldern durch Postanweisung zulässige Reichsbetrag ist auf 300 Mark erhöht worden.

Die Angabe des Geldbetrages auf der Postanweisung hat in der Reichsmarkwährung zu erfolgen.

Ebenso bei Postanweisungen der Betrag nicht durch den bestellenden Voten überbracht wird, muß die Erhebung des Geldbetrages bei der Postanstalt am Bestimmungsorte spätestens innerhalb 7 Tage, vom Tage der Ansbändigung der Postanweisung an den Adressaten gerichtet, erfolgen.

§. 19. Post-Vorschüsse dürfen auf Einschreibsendungen jeder Art entnommen werden.

Die Angabe des Vorschusses, Betrages hat in der Reichsmarkwährung zu erfolgen.

§. 20. Der für die Einlieferung von Geldern durch Postauftrag zulässige Reichsbetrag ist auf 600 Mark festgesetzt worden. Aufträge über höhere Beträge sind als Postauftrag zu behandeln.

§. 21. Bei Eilsendungen hat der Absender den die Eilbestellung betreffenden Vermerk durch Unterschriften hervorzuheben.

Den Eilboten drei Pakete ohne Wertangaben bis zum Gewichte von 5 Kilogramm, sowie Sendungen mit Wertangaben bis zum Betrage von 300 Mark und bis zum Gewichte von 5 Kilogramm zur Bestimmung mitzugeben.

§. 22. Bei Extrablättern müssen fünf bis vier Seitenlang mit mehr als vier Pferden zwei Postkassen gestellt werden.

Zum Bankgesetz.

Die in der Bankgesetzcommission vom Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsminister v. Delbrück mitgetheilten Vorschläge der Bundesregierungen betreffend die Einsetzung einer Reichsbank in den Bankgesetzentwurf lauten:

- 1) Die preussische Bank soll in eine Reichsbank umgewandelt werden.
- 2) Dieselbe soll ein unter staatlicher Leitung und Aufsicht stehendes Privatinstitut mit einem Grundcapital von 40 Millionen Thalern werden, wovon die Hälfte durch Herabnahme des Einzahlungsbeitrags der bisherigen Privatbankrellanten der preussischen Bank zu 20 Millionen Thalern und die andere Hälfte neu zu beschaffen ist.
- 3) Die bisherigen Anteilhaber der preussischen Bank erhalten, sofern sie das Verhältnis fortsetzen, und auf ihren Antheil an den Reservefonds der preussischen Bank zu Gunsten der Reichsbank verzichten wollen, statt der bisherigen Aktien der preussischen Bank einen gleichen Nominalbetrag in Aktien der Reichsbank. Die 20 Millionen Thaler, um welche das Grundcapital erhöht werden soll, sowie die zum Ertrage der Antheile derjenigen Actionäre, welche das Verhältnis nicht fortsetzen wollen, erforderlichen Beträge sind durch Ausgabe von Aktien zu beschaffen. Der aus dieser Ausgabe zu erzielende Gewinn wird zunächst zur Zahlung der nach Nr. 11. 1 zu gewährenden Entschädigung verwendet, ein Ueberschuss aber dem Reservefonds der Reichsbank zugewiesen.
- 4) Das Reich behält sich das Recht vor, zuerst nach Ablauf von 15 Jahren, alsdann aber alle 10 Jahre, auf jedesmalige einjährige Ankündigung die der Actiengesellschaft ertheilte Concession zurückzunehmen.
- 5) Das Notenmissionsrecht der Reichsbank soll ziffermäßig nicht befristet, jedoch dem Contingentensystem des Entwurfs unterworfen werden, und zwar derart, daß der Reichsbank eine Summe von 250 Millionen Mark mit ein Prozent zu veräußernden ungedeckten Noten zugewiesen wird, und der überschüssige Betrag ungedeckter Noten mit 5 Proc. zu veräußern ist.
- 6) Der nach dem Vorbild des Statuts der preussischen Bank zu gestaltende staatliche Leitung und Verwaltung der Reichsbank steht dem Reichskanzler zu. Bei der Ernennung der Bankleitung wie bei der Controlle der Reichsbank tritt eine Mitwirkung des Bundesraths ein.
- 7) Die Reichsbank ist berechtigt allenthalben im Lande Filialen zu errichten; der Bundesrath kann die Errichtung von Filialen an bestimmten Plätzen anordnen.
- 8) Die Reichsbank wird zur unentgeltlichen Beförderung der Cassengeschäfte des Reichs verpflichtet. Ob und inwiefern einzelne Bundesstaaten in ein solches Verhältnis zur Reichsbank treten wollen, bleibt der freien Vereinbarung vorbehalten.
- 9) Die Reichsbank und ihre Filialen sollen in allen Bundesstaaten frei von Einkommen- und Gewerbesteuer, und zwar sowohl gegenüber dem Staate als gegenüber der Commune sein.
- 10) Der § 2 des Bankgesetzes wird so geändert, daß auf die Noten der Reichsbank Anwendung. Die Annahme dieser Noten bei den Reichscassen wird im Verwaltungsweg angeordnet.

11) Die Reichsbanknoten unterliegen der im letzten Satz des § 19 Abs. 4 des Entwurfs enthaltenen Beschränkung nicht, und können daher von den Banken, in deren Besitz sie gelangen, beliebig wieder ausgegeben werden. 12) Das Verhältnis des Reichs zu den Actionären der Reichsbank wird in gleicher Weise gestaltet wie das Verhältnis des preussischen Staats zu den Actionären der preussischen Bank. Die Privatbankrellanten erhalten aus dem reinen Gewinne der Bank 4 1/2 Proc. ihrer Antheile vorzuzug, und haben den Ueberschuss des Gewinnes mit dem Reiche zu theilen. 11. Preußen tritt nach Zurückziehung seines Einzahlungsbeitrags von 1,900,800 Thalern, sowie der ihm zugehörenden Hälfte des jetzt vorhandenen Reservefonds, die preussische Bank mit ihrem gesammten Vermögensbestand an die zu gründende Actiengesellschaft für Errichtung der Reichsbank ab, unter der Bedingung, daß 1) ihm eine Entschädigung von 5 Millionen Thalern gewährt werde, welche zunächst aus dem Emissionsgewinne des neu zu beschaffenden Actienkapitals zu entnehmen und, im Falle dieser nicht zureichen sollte, in anderer Weise von der Gesellschaft zu beschaffen ist, 2) der Reichsbank die Verpfändung aufzulegen wird zur Erfüllung der von der preussischen Bank hinsichtlich der Anleihe von 1856 übernommenen Verbindlichkeiten bis zum Ablaufe des Jahres 1925 jährlich 621,910 Thaler an Preußen zu zahlen. 3) Eine Auseinandersetzung zwischen Preußen und den Actionären wegen der zum Vermögensbestande der preussischen Bank dormalen gehörenden Grundstücke vorbehalten bleibt. 111. Das Reich behält sich für den Fall der Kündigung (Nr. 1. 4) das Eigentum an den für die Reichsbank zu erwerbenden Grundstücken gegen Entkaufung des Bundesraths vor. IV. Der Betrag, bis zu welchem der ungedeckte Notenumlauf stämmlicher Banken mit Einschluß der Reichsbank mit 1 Prozent zu veräußern ist, wird auf 380 Millionen Mark festgesetzt. An diesem Betrage nehmen theil:

1) die Reichsbank mit	250,000,000 Mk.
2) Bayern mit	32,000,000 "
3) die königlich sächsischen Banken mit	24,000,000 "
4) die preussischen Banken mit Ausschluß der Frankfurter Bank mit	12,988,000 "
5) die Frankfurter, Württembergische und Badische Bank und die Bank für Südd. u. Schweiz mit je 10 Millionen zusammen	40,000,000 "
6) die übrigen Banken mit	21,012,000 "

Die unter 3, 4 und 6 ausgemessenen Beträge werden auf die einzelnen Banken nach Maßgabe des aus der Anlage 2 zu dem Entwurfsentwurf erstellten Verhältnisses vertheilt. V. 1) Die Fristbestimmung in § 19, Zeile 6 des Entwurfs ist dahin abzuändern, daß die Banken sich der Kündigung an jenen Terminen unterwerfen, an welchen die Zurückziehung der Concession der Reichsbank angeordnet werden kann. 2) Das zweite Alinea des § 23 des Entwurfs ist zu streichen, das gleiche im Alinea 1 die Worte: „oder des § 20.“ 3) Es ist eine Bestimmung in das Gesetz anzunehmen, daß das Contingent an mit 1 Prozent zu veräußernden Noten derjenigen Banken, deren Befugnis zur Notenausgabe erlischt (§ 9 des Entwurfs), ipso jure der Reichsbank zuzuwächst. Die Reichsbank soll befugt sein mit anderen Banken über deren Verzicht auf die Befugnis zur Notenausgabe sich zu verständigen.

Vermischtes.

— Ueber die Art und Weise, auf welche Fürst Bisмарck in den Besitz der Kullmann'schen Pistole gelangt ist, berichtet der „Corresp. v. u. f. Deutschland“ Folgendes: Der Fürst hatte an den Staatsanwalt Nibel das Ersuchen gerichtet, es möge ihm die Pistole überlassen werden. Der Staatsanwalt, der nicht auf eigene Verantwortung handeln zu können glaubte, wandte sich an die Regierungsführung in Würzburg und diese hinwiederum an das Finanzministerium in München, von welchem der Bescheid erfolgte: daß die Pistole dem Herrn Fürsten um den marktgängigen Preis zur Verfügung stehe. So kam Fürst Bisмарck in den Besitz der Kullmann'schen Pistole und der bayerische Fiskus in Besitz von — 1 Lhr. 20 Sgr.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldungen am 21. December.

Eheschließungen: Der Drechsler J. E. Siper und A. Th. A. Haumann, Brunnenstraße 20; — der Schmied F. G. Stasbach, Lange Gasse 9, und J. F. E. Burgardt, Kiliengasse 11; — der Handarbeiter A. E. A. Jäger und Ch. A. Nendorf, Untervlan 4.
 Geborenen: Dem Kreisgerichtsboten E. F. H. Dörbel — eine T., Erize 7b; — dem Handarbeiter D. Fischer ein S., Erize 23; — dem Handarbeiter G. E. Kähler ein S., Kiliengasse 3; — dem Bremser E. L. Köhler ein S., Erize 7a; — dem Schuhmacher Georg Carl Fischer eine T., Kiliengasse 4; — dem Fabrikarbeiter J. G. Springer eine T., Derglaucha 36; — dem Kaufmann H. König eine T., Mühlgraben 4; — dem Handarbeiter E. G. Lichtenberg eine Tochter, Erize 11; — dem Wöhrter Fr. F. Ströbde ein Sohn, Laubergasse 11/12; — dem Kutcher E. Schünemann eine T., gr. Erizestraße 27/28.
 Gestorbenen: Des Maurer E. Reichmeier Sohn, todtgeboren, Untervlan 23; — der Bremser Franz Wilhelm Alexander Glathe, 42 J., 5 M., 15 T., Lungenschindeln, Pfännerhöhe 9; — des Maschinenchlosser J. Schade Sohn Wilhelm Carl Paul, 1 J., 2 M., 9 T., härtige Bräune, Bahndorfsstraße 11; — des Pfefferkühler J. M. Kriebel Sohn Franz Richard, 3 J., 10 M., 24 T., Lungenschindeln, Ludwigstraße 11; — des Tischler Fr. E. A. Böhm Tochter, todtgeboren, Rathhausgasse 11; — eine unehel. Tochter, 2 Tage, Atterclaus, Entbindung, Infarkt; — Die unehel. Emilie Weber, 43 J., 8 M., 28 T., Herzfelder, Schulberg 2; — des Handelsmann Friede. Stange Sohn Theodor Joh., 4 J., 6 M., 24 T., Nachtis, Feltstraße 1; — die Wittve Charlotte Etich geb. Schieferder, 70 J., 6 M., 2 J., 7 M., Luftdrückentzündung, Diemitz; — eine unehel. Tochter, todtgeboren, Bäckergasse 1; — der Dienemann Theodor Heise, 47 J., 8 M., 16 T., Weingärten 22.

Börsen-Versammlung in Halle.

Halle, den 22. December 1874.

Wegen der Nähe des Festes und des starken Schneefalles ohne nennenswerthes Geschäft bei nominell unveränderten Preisen.

Zuckerberichte.

— Paris, d. 19. Decbr. Rohzucker per 100 Kilogramm 88 pCt. Analyse Nr. 7-9 zu 59 Fres. 25 Cts.; Nr. 10-13 zu 52 Fres. 75 Cts.; weiß 63 Fres. 75 Cts.; Raffinade mittel 145 Fres. — Cts.; fein 146 Fres. — Cts.; Melasse aus inländischen Fabriken 11 Fres. 50 Cts. a 11 Fres. — aus Nassamerica 15 Fres. 50 Cts.
 — London, d. 18. Decbr. Zucker schloß sehr ruhig und für ord. krystall. Demerara und ungetrohenen Manila mit einem Preisrückgang von 6 d., andere Sorten blieben unverändert. Raffinade fest zu Inhabers Gunsten.
 — Liverpool, d. 18. Decbr. Zucker still und unverändert.
 — Clyde, d. 18. Decbr. Zucker wenig begehrt und ohne Preisänderung.

Bekanntmachungen. Bekanntmachung.

Die Ausführung des Neubaus eines zweiten Schulhauses mit Wirthschaftsgebäude in G. roest, einschließlich der Materialien und deren Anfuhr, zu 3080 \mathcal{R} . 26 Gr. 10 S. veranschlagt, soll im Wege der Minuslicitation in Entreprife gegeben werden.

Zur Annahme von Geboten ist auf
Dienstag d. 12. Januar F. J. Vormitt. 10 Uhr
im Gasthose „zur Weintraube“ in G. roest
Termin anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen werden, daß Zeichnung, Kostenanschlag und Licitationsbedingungen auch schon vor dem Termine im hiesigen Amtsklokal während der Expeditionsstunden eingesehen werden können.
St. Ulrich, den 18. December 1874.

Das Schulpatronat von G. roest.

Gesucht.

Eine zuverlässige, in der Küche erfahrene Wirthschafts-Demoiselle, mit guten Zeugnissen versehen, findet zum 1. Januar noch Stellung.

Rittergut G. dorf
bei Teutschenthal.
Schröder.

Restaurations-Verpachtung.

Familienverhältnisse halber ist eine Restauration mit großen Lokalitäten, Garten und Kegelbahn, mit und ohne Inventar sofort zu verpachten und Neujahr zu übernehmen. Näheres bei Ed. Stückrath in der Exp. d. Zig.

Ein Fischwaaren-Geschäft Engros u. détail, verbunden mit Nächerei und ausgebreiteter Kundenschaft Leipzigs, soll mit sämtl. lebenden u. todt. Inventarium Familienverhältnisse halber sofort sehr preiswerth verkauft werden. Zur Uebernahme sind 1000 bis 1500 \mathcal{R} . erforderlich. Das Geschäft sichert ca. 25% Verdienst. Fach- u. kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich.

Reflectanten wollen ihre Adresse sub F. R. 845 an Haasenstein & Vogler in Leipzig, Halle'sche Str. 11 einsenden. [H. 35916.]

Inspectoren, Verwalter, Aufseher, Hofmeister ic. suchen Stellen und werden stets gratis nachgewiesen. Desgl. ein Volontair in Rübenwirthschaft durch C. E. Hofmann, Leipzigerstr. 66, Aufgaben erbitte speziell.

Für eine auswärtige Eisen- und Metallwaaren-Fabrik wird ein junger Mann zum baldigen Antritt gesucht. Derselbe muß selbstständiger Arbeiter sein und würde die Verwaltung des Lagers, sowie die Effecturung der eingehenden Aufträge zu übernehmen haben. Bewerber, denen mit einer dauernden Stellung gedient ist, wollen ihre Offerten unter Angabe des bisherigen Wirkungsfreies und der Gehaltsansprüche unter H. H. # 2245 an Rud. Mosse in Halle a. S. einreichen.

Theilhaber gesucht.

Zur Erweiterung eines im flotten Gange sich befindlichen Geschäfts — Consumartikel — wird ein Associé mit 6 bis 8 Mille Einlage gesucht. Gef. Offerten sub G. Z. 873 befördern Haasenstein & Vogler in Leipzig.

Wegen des Ende vorigen Monats erfolgten Todes des Geschäftsinhabers

Michael soll das Geschäft bald gänzlich aufgelöst werden, und sind, um schneller zu räumen, die Preise bedeutend herabgesetzt worden.

Ich erlaube mir daher die Aufmerksamkeit des betr. Publikums auf mein

Fabriklager von baumwollenen u. halbleinenen Waaren

(Barchent, Schürzen, Büchen ic.) zu lenken.

Reichenbach i. S., im Decbr. 74.

Emil Michael.

Joh. Flor. Beiler,

Bevollmächtigter,
zur Neujahrs-Messe in
Leipzig, Brühl 23
im rothen Adler.

2400 \mathcal{R} . auf sichere Hypothek sofort unkündbar auszuleihen. Eine selbstst. ältere Landwirthin sofort gesucht durch C. E. Hofmann, Leipzigerstr. 66.

Für ein Getreidegeschäft wird ein tüchtiger Reisender und ein Commis gesucht. Fr. Offerten sub F. S. 53 poste rest. Dortmund.

50. Jahrgang!

“Der Freischütz”

50. Jahrgang!

HAMBURGER TAGEBLATT

schon jetzt das reichhaltigste und billigste Blatt in Hamburg, bringt vom 1. Januar ab eine noch bedeutend grössere Mannigfaltigkeit und Gediegenheit im Inhalt. Neue, bedeutende Kräfte sind für den politischen Theil gewonnen und für den unterhaltenden Theil haben Schriftsteller ersten Ranges ihre Mitwirkung zugesagt.

“Der Freischütz” ist nach wie vor durchaus feisinnig, durchaus unabhängig und nimmt zu jeder politischen Frage entschiedene Stellung. So dient er mit glühendem Eifer dem Fortschritt, dem Recht und der freiheitlichen Entwicklung unseres Reiches. Obwol “Der Freischütz” treu und gesinnungstüchtig die wichtigsten Interessen vertritt, hütet er sich doch auch impolitischen Theile, wie in allen seinen Spalten vor Trockenheit und Langeweile. Den Tagesfragen sucht er fesselndes Interesse abzugewinnen, er ficht im Parteikampfe mit den Waffen des Humors, der Ironie und Satyre und bringt täglich eine heitere Kritik der Tagesereignisse. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmet “Der Freischütz” dem

Feuilleton.

In täglichen Fortsetzungen bringt er Romane und Novellen aus der Feder unserer ersten Schriftsteller, wir nennen nur Wilkie Collins, C. M. Sauer, Carl Wartenburg etc. Ausserdem täglich ein einzelnes, in sich abgeschlossenes Feuilleton humoristischen oder belehrenden Inhalts in pikanter Form. So bietet “Der Freischütz” stets ein treffendes, freundliches

Spiegelbild der Zeit.

Jeden Sonntag bringt er eine

Unterhaltungsbeilage

mit Berliner und Hamburger Plaudereien, Novelletten, Humoresken, Gedichten, Knallerbsen, Theater- und Kunstnotizen, Räthseln, Briefkasten etc. Dennoch kostet “Der Freischütz” vierteljährlich

nur 3 Reichsmark 75 Pfennige. (1 Thlr. 7/8 Sgr.)

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen und ladet zum Abonnement höflichst ein

Die Expedition des “Freischütz”.
Hamburg, Paulstrasse 29.

Materialgeschäftsverkauf.

In einer Fabrikstadt Thüringens ist ein an besser Lage belagertes Materialgeschäft sofort für 5200 \mathcal{R} . bei 1500—2000 \mathcal{R} . Anzahlung wegen Ableben des Besitzers, zu verkaufen.

Das Geschäft wurde seit ca. 35 Jahren mit bestem Erfolge betrieben.

Ein gleiches Geschäft in einem Städtchen u. Badeorte Thüringens ist für 5500 \mathcal{R} . mit 2000 \mathcal{R} . Anzahlung wegen hohen Alters des Besitzers zu verkaufen.

Näheres durch

E. Kreuter, Weimar.

Schlittengeläute,

Goslarer Schellen, aufstehende Glocken,
ächte Noßhaarschweife, empfiehlt
Ferdinand Haassengier,
gr. Klausstraße 26.

Schlittendecken

in größter Auswahl vorrätzig bei
Friedr. Arnold
am Markt.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts empfehlen wir unsere sämtlichen Weisswaaren und woll. Waaren zu und unter'm Einkaufspreis, als: Barchente, Leinwand, Negligestoffe, Tüll, Mull, Stickereien, Spitzen, weisse und bunte elegante und einfache Gardinen, Kattune, Rockflanells und dergl.

Geschw. Schwer,
Leipziger Straße 93.

Futterschneid-Maschinen

können von mir jetzt wieder raschstens in 12 verschiedenen Sorten geliefert werden.

Prospette werden gratis auf Wunsch zugesandt.

Fabrik landwirthsch. Maschinen & Eisengiesserei
Heinrich Lanz in Mannheim.

An unserer Casse
werden

Coupons und Dividendenscheine sowie verlooste Obligationen

nachstehend verzeichneter Effecten im Auftrage der betreffenden Gesellschaften

fortdauernd eingelöst:

- Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn - Actien.
- Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn - Prioritäten.
- Frankfurt-Hanauer Eisenbahn - Prioritäten.
- Darmstädter Bank - Actien.
- Darmstädter Zettelbank - Actien.
- Süddeutsche Bodenereditbank - Actien
- Pfandbriefe der Süddeutschen Bodeneredit-Bank.
- do. der Preuss. Bodeneredit - Actien - Bank.

Zeising, Arnhold, Heinrich & Co.,

Brüderstrasse 17.

Cigarren,

in eleganten Kistchen, à 25 Stück im Preise von
7 1/2, 10, 12 1/2 und 15 Silbergrößen

empfiehlt zu kleinen Weihnachts - Geschenken

G. Gröhe, Leipzigerstr. 104.

Chinesische Thees

in 1/4, 1/2 und 1/1 Paketen.

a. Schwarze Thees:

- Russ. Caravanen-Thee per U 3-4 *Rh.*
- Pecco-Blüthen, extrafein „ „ 2-3 *Rh.*
- Pader-Souchong, fein „ „ 2 *Rh.*
- Souchong „ „ 22 1/2, 25 *Sgr.* - 1-1 1/2 *Rh.*
- Melange - Thee Nr. 0. „ „ 3 *Rh.*
- do. „ 1. „ „ 2 *Rh.*
- do. „ 2. „ „ 1 1/2 *Rh.*

b. Grüne Thees:

- Imperial, extrafein „ „ 2 *Rh.*
- Gunpowder, feinfein „ „ 1 1/2 *Rh.*
- Haysan, fein „ „ 1 *Rh.*

empfiehlt in frischer, staubfreier Waare die

**Chinesische Theehandlung von G. Gröhe,
104. Leipziger Straße 104.**

Chocoladen.

- Feine Gewürz-Chocolade, pr. Pfand 7 1/2 *Sgr.*
- Vanille- do. „ „ von 8 *Sgr.* bis 15 *Sgr.*
- Feinste Dessert- do. „ „ 15 *Sgr.* = 40 *Sgr.*
- Gesundheits- do. „ „ 12 *Sgr.* = 15 *Sgr.*
- Feinste Krümel- do. „ „ 12 *Sgr.*
- Chocoladen-Pulver, „ „ von 6 *Sgr.* bis 8 *Sgr.*
- Reinsten, entölten Cacao, „ „ 16 *Sgr.* = 18 *Sgr.*
- Cacoigna, extrafein, „ „ 25 *Sgr.*

empfiehlt zu Original - Fabrikpreisen
(bei größeren Parteen entsprechenden Rabatt)
in stets frischer Waare die

**Chinesische Theehandlung von G. Gröhe,
104. Leipziger Straße 104.**

Feinste Punsch-Essenzen

	pr. 1/1 Flasche	1 <i>Rh.</i> 10 <i>Sgr.</i>	pr. 1/2 fl.	20 <i>Sgr.</i>
Ananaspunsch	„ „	1 <i>Rh.</i>	„ „	15 <i>Sgr.</i>
Dortwein	„ „	1 <i>Rh.</i>	„ „	15 <i>Sgr.</i>
Burgunder	„ „	1 <i>Rh.</i>	„ „	15 <i>Sgr.</i>
Vanille	„ „	1 <i>Rh.</i>	„ „	15 <i>Sgr.</i>
Rum	„ „	1 <i>Rh.</i>	„ „	15 <i>Sgr.</i>
Krac	„ „	1 <i>Rh.</i>	„ „	15 <i>Sgr.</i>

empfiehlt die

**Chinesische Theehandlung von G. Gröhe,
104. Leipzigerstraße 104.**

Für Gesellschaften, Neuheiten

- Cotillon - Orden, Cotillon - Touren,
- Kopfbedeckungen, Knallpapiere,
- Anzüge, scherzhafte, Baumverzierungen,
- Cotillongeschenke, Gewinne - Prämien.

42 gr. Ulrichsstraße 42.

C. F. Ritter.

Solide Preise.

Schlittengeläute

empfiehlt

Andreas Haassengier,

10. gr. Steinstraße 10.

Thaler Belohnung.

Freitag den 18. d. Mts. ist mir von zwei fremden Männern ein 3 Monat alter, gelber Leonberger Hund mit schwarzer Schnauze gestohlen worden. Wiederbringer erhält obige Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt.
Rittergut Benken dorf b/Halle.
W. Zimmermann.

Naundorf bei Heideburg.

Zum 3. Weihnachtsfeiertag ladet zum Kriegerball ergebenst ein
der Vorstand.

Ein Wult

verkauft billig
G. Hüther in Löbejün.

Ein junger Mann, welcher in einem Möbelstoff, Gard. u. Teppich-Geschäft en gros & detail gelernt, sucht Stellung in obiger Branche. Gesl. Offerten beliebe man unter K. 140 Cöthen, post. rest. zu befördern.

Weintraube-Wettin.

Zum ersten Feiertage zwei große Concerte, gegeben von der Stadt u. Bergkapelle.
Anfang 3 Uhr Nachmittags und 7 1/2 Uhr Abends.
Entré 3 *Sgr.* à P.
G. Schroeder.

Gebrauchte Schlitten, stehen billig zum Verkauf
gr. Rittergasse 2.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 20. d. M. Abends 9 1/2 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden unsere gute Mutter und Schwiegermutter **Christiane Gittel geb. Häfel.** Tief gebeugt zeigen dies allen Verwandten und Bekannten an
die Hinterbliebenen.
Brachwitz, Halle u. Leipzig.

Zweite Beilage.

Gebauer-Schweitsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Telegraphische Depeschen.

Verfailles, d. 21. December. Der Justizminister hat in der heutigen Sitzung der Abtheilung, welche mit der Prüfung der Wahl des vonparlamentarischen Abgeordneten Bourgoing betraut ist, den Einleitungsbeschluß des Untersuchungsrichters in der Angelegenheit des Comité des Appel au peuple vorgelegt. Der Minister erklärte gleichzeitig, daß er es ablehnen müsse, die bisherigen Prozeßakten der Abtheilung zu übermitteln, welche er derselben nur aushändigen werde, wenn die Nationalversammlung dies speciell verlangen sollte. Die Abtheilung wird morgen darüber beschließen, ob es erforderlich erscheint, ein betreffendes Gesuchen an die Nationalversammlung zu richten. — In der Sitzung der Nationalversammlung wurde die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Organisation des höheren Unterrichts begonnen. Ein Amendement des Deputirten Bertaud (Linke), welches die unbeschränkte Freiheit und die Deffentlichkeit aller Lehrcourse verlangte, wurde abgelehnt. Die Diskussion wird morgen fortgesetzt werden.

Scutari, d. 21. December. In Scutari (Albanien) hat gestern Morgen, wie von dort gemeldet wird, der Blitz in den Pulverturm eingeschlagen. In Folge der Explosion ist ein Theil der Stadtmauer und eine große Anzahl Häuser eingestürzt. Ueber 200 Personen sind umgekommen oder verwundet worden.

Berlin, den 21. December.

Glaubwürdigen Mittheilungen zufolge hat das hiesige Polizeipräsidium dem Fürsten Bismarck erklärt, es könne für seine persönliche Sicherheit nicht einsehen: er möge darauf verzichten, zu Fuß auszugehen und sich eines geschlossenen Wagens bedienen. Motivirt ist diese Erklärung, in der von einem Attentat, welchem die Polizei auf der Spur sei, nicht die Rede ist, mit dem Hinweis auf die maßlose Agitation der Ultramontanen, welche den Fürsten Bismarck für die neue „Gewaltthat“ gegen Rajanfa verantwortlich machten.

Frankreich.

Paris, d. 20. December. Das auf Einstellung des Verfahrens lautende gerichtliche Erkenntnis gegen das vonparlamentarische Volksberufungs Comité wird morgen zu einer Interpellation in der Nationalversammlung Anlaß geben, da der Justizminister dem Ausschusse für die Prüfung der Wahl Bourgoing's endgültig die Vorlage der betreffenden Actenstücke verweigert hat. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden Dokumente verlangen und ihren Entschluß kund geben, keine Entscheidung über die Wahl Bourgoing's zu fällen, bis ihrem Willen entsprochen worden sei. Dem officiellen „Moniteur“ zufolge gelangte der Justizminister zu seinem Beschlusse durch einen Bericht des Generalprocurators, nach welchem kein Grund vorliegen soll, von der Kammer die Ermächtigung zu gerichtlichen Schritten gegen die in die Sache verwickelten Deputirten zu verlangen. Die übrigen Angeklagten, welchen überdies keine besondere Wichtigkeit beizumessen ist, sind nun bereits der Gegenstand des ihnen günstigen Erkenntnisses gewesen. Der Justizminister befindet sich in übler Lage, denn es liegt nicht sehr fern, daß die Kammer sich gegen ihn erklären könnte, da selbst ein großer Theil der Gegner der Republik sein Auftreten ungerathen findet. — Das Urtheil gegen Arnim hat hier Aufsehen erregt, und zwar, weil es nicht so strenge ausgefallen ist, wie man hier erwartet hatte. Der „Moniteur“ meint, die Strafe stehe nicht im Verhältnis zum Lärm, den man zuerst gemacht (!), Arnim's Rolle aber sei als ausgeliebt zu betrachten.

Der Arnim'sche Prozeß wird auch in Paris noch ein Nachspiel vor den Schranken des Gerichts zur Folge haben. Die Aussagen des Pariser Botschaftspersonals vor dem Berliner Stadtgericht sind, so weit sie sich auf französische Verhältnisse bezogen, von der Pariser Presse in sehr feindseligem Tone erörtert worden. Insbesondere wurde der Botschaftsrath von Holnstein zum Gegenstand heftiger Angriffe gemacht, die sogar im „Journal des Débats“ eine Stütze fanden. Wie wir erfahren, beabsichtigt Herr von Holnstein dieserhalb Schritte zu thun und namentlich das eben genannte einflussreiche Blatt für seine Invektiven zur Verantwortung ziehen zu lassen. Wie man übrigens glaubt, steht hinter diesen Mandövern in der Presse Niemand anders als Herr Thiers, der über die Enthüllungen des Prozeßes begrifflicher Weise sehr wenig erbaud ist. Es könnte demnach sehr wohl der Fall eintreten, daß die bisherigen intimen Beziehungen der deutschen Botschaft zu dem ehemaligen Präsidenten in Folge der letzten Vorgänge eine etwas fühlere Form annehmen, obwohl es hier mit Genugthuung bemerkt worden ist, daß Herr Thiers auf der am Freitag stattgehabten Soirée des Fürsten Hohenlohe zugegen gewesen ist. Was den Eindruck der diplomatischen Enthüllungen auf die französischen Parteien anlangt, so entsprechen die hier eingetroffenen Berichte den Erwartungen vollkommen. Die sogenannte Konservative Partei ist die einzige, welche sich durch die veröffentlichten Schriftstücke in keiner Weise unangenehm berührt fühlt und sogar entschlossen ist, dieselben zum Ausgangspunkte weiterer Agitationen zu benutzen. In der Umgebung des Marhall-Präsidenten macht man so viel wie möglich gute Miene zum bösen Spiel. Im Verkehr mit den Vertretern des Auslandes giebt man der Anschauung Ausdruck, daß Fürst Bismarck eine große patriotische Demonstration im eigenen Lande abgeben wollen, ohne dabei an die Schwierigkeiten zu denken, die für Frankreich daraus entstehen könnten. Man bedauert die Enthüllungen, aber man tröstet sich damit, daß der

Urheber derselben eigentlich nicht die Absicht gehabt habe, der französischen Nation einen Streich zu spielen. In diesem Sinne hat sich dem Vernehmen nach auch der Herzog von Decazes an betreffender Stelle geäußert.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

— Ueber ein am 19. d. auf der Thüringischen Eisenbahn, in der Nähe des Naumburger Bahnhofes, vorgekommenen Unfall berichtet ein Augenzeuge dem Naumb. Kreisbl. Folgendes: Gedachten Tages kurz vor dem Eintreffen des Nachmittags 2 Uhr von Weissenfels abgehenden Personenzuges Nr. 11 auf hiesiger Station, trieb der städtische Schäfer die ihm anvertraute Schafherde vom Großenaischen Wege jenseits des Eisenbahndammes her nach der neben dem dortigen Bahnhofs-Posten befindlichen und bereits geschlossenen Bahn Uebergangs-Barriere zu. Obgleich der Schäfer von einem in der Nähe befindlichen jungen Manne, Namens Brand, hauptsächlich aber von dem dort stationirten Bahnwärter wiederholt und eindringlich aufmerksam gemacht worden war, daß der Zug von Weissenfels jeden Augenblick zu erwarten sei, und daß er, der Schäfer, deshalb die Schafherde zurückhalten möge, trieb er diese dennoch bis ganz nahe an die Barriere heran. Plötzlich wurden durch den Schäferhand einige Schafe von der Herde abgeprengt und mitten auf die Eisenbahn getrieben, wozu die ganze Herde augenblicklich nachfolgte. Auch der Schäfer selbst war schnell über die Barriere gestiegen und auf den Bahndamm getreten, taumelte hier einmalig wie ein Betrunkener hin und her und stürzte endlich nach hinten zur Erde nieder. Kaum war dies geschehen, als der erwartete Eisenbahnzug herangebraust kam. Trotz des gegebenen Nothsignals konnte jedoch derselbe nicht mehr zum Stehen gebracht werden, weil er bereits zu nahe an das Hinderniß herangekommen war. Der Zug fuhr daher mit noch gewaltiger Kraft mitten in die Schafherde hinein und zermalmte und verstümmelte 50 Stück, glücklicherweise ohne zu entgleisen. Wäre der Schäfer statt nach hinten, nach vorn niedergefallen, so hätte er möglicherweise ebenfalls ent weder sofort getödtet oder lebensgefährlich verletzt werden können. Der Schaden, der durch den Verlust des Schafviehes entstanden ist, beläuft sich auf ca. 200 Thlr., und muß solchen natürlich der Schäfer tragen, wenn er dazu im Stande ist. Das Untersuchungsverfahren wegen dieses Vorfalls soll, dem Vernehmen nach, bereits eingeleitet worden sein.

— Die „Bern. Ztg.“ schreibt: Am Sonnabend sind in Grimsteden die noch vorhandenen Theile eines vor ca. 3 Wochen bei einem Arbeiter geschlachteten Schweines mit Beschlag belegt. Durch den Umstand, daß dort gegen 15 Personen, unter ihnen auch der Eigentümer des Schweines, nach und nach erkrankten, ward man erst aufmerksam und eine nunmehr vorgenommene Untersuchung der Fleischtheile ergab das reichliche Vorhandensein von Trichinen. Der unvorsichtige oder ungläubige Eigenthümer bekommt nun zu seinem und anderer Leute Schaden den Glauben in die Hand und muß doppelt büßen an Gesundheit wie an Vermögen, da ihm das unversichert gewesene Schwein selbstredend verfallen geht. Mit einigen Groschen Aufsehung: Prämie war dem Verlußt vorgebeugt.

— Als Seitenstück zu dem berühmten Gaßmann hat augenblicklich Sera ein „Thaler mädchen“ im eigentlichen Sinne des Wortes. Diefelbe hat nämlich seit einigen Tagen einen verschluckten großen preussischen Thaler im Magen. Der Hergang der Geschichte ist folgender: Der Hüsfabrikant Horn ging mit seiner Frau weg, um Weihnachtseinkäufe zu machen. Um das zweijährige Kind mit einem Spielzeug zu versehen, gab er ihm einen blanken Thaler. Zur großen Freude des Kindes nahm das Dienstmädchen den Thaler zwischen die Lippen, und ließ ihn, sobald die Kleine darnach griff, im Munde verschwinden. Bei einem heftigen Griff des Kindes wollte das Mädchen das Mandor wiederholen und brachte dabei den Thaler in die Spreizeröhre. Bei Ankunft des herbei gerufenen Arztes war derselbe schon so weit hinabgegangen, daß ihn der Arzt nur weiter hinabstoßen konnte.

Bermischtes.

König Kalafua hat dem Repräsentantenhause in Washington am 18. d. M. einen Besuch gemacht. Herr Blaine, Präsident des Hauses, drückte, indem er Se. Majestät empfing, seine Genugthuung über diesen ersten Besuch eines regierenden Souveräns auf amerikanischem Boden aus. Der Besuch sei bedeutungsvoll, insofern er von Westen und nicht von Osten komme. Er spielte auf das rasche Wachstum der Republik an der Westküste an und auf deren größeren Verkehr mit dem Insel-Königreiche, und sollte der Weisheit des Königs seine Hochachtung. Redner hoffte, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern würden stets friedlich sein. Der König Kalafua erwiderte, nachdem er seine Befriedigung über den ihm bereiteten ehrenvollen Empfang ausgedrückt hatte, daß er dem großen amerikanischen Volke, dessen Segne und Civilisation sein Land adoptirt habe, für den Erfolg seiner Regierung und den Fortschritt Hawaiis auf dem Pfade zu einer höheren Civilisation zu Dank verpflichtet sei.

— Der Kürschner der f. D. Bahn ist verhaftet worden. Ueber diese etwas seltsam klingende Notiz erfährt der Bors. Cour. folgende nähere Details: Auf dem Bahnhofe in Bromberg ist ein Kürschner beschäftigt, welcher die für das Fahrpersonal nöthigen Pelze in Ordnung zu halten hat. Sein Geschäft ist ein ziemlich einfaches

denn er arbeitet mit 20 Gesellen. Das zu verarbeitende Material wird ihm geliefert: seine Einnahme ernährt daher schon immerhin seinen Mann. Es ist aber doch auf, daß der betreffende Kürchner in kurzer Zeit ein reicher Mann wurde, sich mehrere Bauplätze kaufte und diese mit palastähnlichen Gebäuden baute. Eine bei ihm, resp. in seiner Wohnung abgehaltene Hausinsuchung hat gegen 600 Pelse, resp. Felle, welche der Bahn gehören, zu Tage gefördert. Die gerichtliche Untersuchung wird wohl noch mehr Licht in dieser Angelegenheit verbreiten.

Man macht sich kaum einen Begriff von der Menge Holz, welche zum Bau und Unterhaltung der Eisenbahnen nötig ist. Nach dem „American Paper“ beträgt die Zahl der in den Vereinigten Staaten gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Schwellen 150 Millionen, für welche 750,000 Acker gut bewachsenen Waldes nötig sind. Die Schwellen halten ungefähr 5 Jahre; für den jährlichen Unterhalt bedarf man also 30 Millionen Stück, wozu man jährlich ca. 150,000 Acker Wald fällen muß. Erwägt man nun, mit welcher Schnelligkeit die amerikanischen Eisenbahnen beständig an Ausdehnung gewinnen, so wird man es hoch an der Zeit finden, daß Eisen die Holzschwellen ersetze.

Eingegangene Neuigkeiten.

Deutsche Warte. Umchau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaction von Dr. Bruno Meyer. Band VII. Heft 9 u. 10. Monatlich zwei Hefte. — Zwei Hefte bilden einen Band. Preis 6 Car. pro Heft. Karlsruh, G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Inhalt: Philologie und Naturwissenschaft. Von G. Hartung. — Exposition nationale des Arts industriels zu Brüssel 1874. Von Dr. H. Strothe. — Moderne Arzneimittel. Von Otto Dammmer. — Die letzte Parlamentsession oder neun Monate Torriglerung in England. Von Dr. Fr. Wisenmann. — Eine deutsche Expedition in die libyische Wüste. Von Karl A. Zitel. — Das landwirthschaftliche Unterrichten und die Bremer Ausstellung. Von Dr. Kurt Wiegelt-Musack. — Frankreichs militärische Reorganisation. Von G. Schneider. — Genremalerei auf der Berliner akademischen Kunstausstellung 1874. Von Bruno Meyer. — Kleine Umchau. — Pöcherichau. — Todtenfeier. — Deutsche Rundschau. Herausgegeben von Julius Koblenz. Erster Jahrgang. Heft 3. Berlin, Gebrüder Paetel.

Inhalt u. A.: Eine Seeräubergeschichte. Von Emanuel Selbel. — Ricardo. Novelle von Gustav zu Putlitz. — Die Fidschis. Inseln. Von Dr. Ernst Bähr. — Prinz Napoleon am Königl. Hofe zu Berlin. Von Heinrich von Brandt. — Die Kunstausstellung in Berlin. Von Bruno Meyer. — Die Philosophie des Unbesetzten und die Religion. Von E. G. Rausche. — Literarische Rundschau. Von Friedrich Reiffsig. — Volkswirtschaftliche Rundschau. Von Dr. Landgraf. — Politische Rundschau u.

Zeitschrift für Gesetzgebung und Praxis auf dem Gebiete des deutschen öffentlichen Rechts. Herausgegeben von W. Hartmann, Schriftführer. Band 1. Heft 1. Ausgabe im November 1874. Berlin, Carl Heymann.

Hartmann's Zeitschrift, welche nach dem Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger für die Rechtsprechung auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts eine amtliche Centralstelle bilden soll und ihr Material aus den betreffenden Ministerien, sowie von tüchtigen Mitarbeitern (wir nennen nur: Enchis, Hirschbus, von Holzendorf, Jacques, von Köbel, Schwarze, Wohlers) empfangt, umfasst das gesamte innere Staatsrecht, insbesondere das Verwaltungs-, Kirchen- und Verwaltungsgesetz. Das vorliegende 1. Heft bringt, zum ersten Male veröffentlicht, den Project des Leopoldowitsch, nach den amtlichen Materialien des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten u. A. Die Zeitschrift erscheint in 6 Heften und kann zum Preise von 5 Thlrn. 10 Gr. pro Jahrgang bezogen werden.

Nepia. Drama in fünf Aufzügen von Henry John Smith. Nach dem englischen Original vom Verfasser selbst bearbeitet (den Bühnen gegenüber Maschnist). Köln und Leipzig, Verlag von Eduard Heinrich Mayer.

(Wenn ein Autor eine Art in späteren Jahren oriente Sprache sich zu eigen gemacht hat, daß er dieselbe in der Form der Nepia fast wie seine Muttersprache behandeln kann, so zeigt dies von großer linguistischer Begabung, wenn er aber auch im dichterischen Ausdruck der neu. Sprache so mächtig geworden, daß nur mit geringen Ausnahmen seine Darstellung lebendig und sicher ist, so muß einem solchen Autor eine um so höhere Anerkennung seines Talentes zu Theil werden. Wenn wir den Verfasser der Nepia auch nicht in gleiche Linie mit Adelbert von Chamisso stellen wollen, der allerdings in früherer Jugend nach Deutschland überried. ist, so kommt er diesem in Bezug auf die Aneignung der neuen Sprache doch sehr nahe. In Betreff des dramatischen Stoffes selbst können wir nur sagen, daß derselbe uns als ein etwas sehr ungeschicklicher erscheint. Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser sich in dieser Beziehung einige Mühsamkeit aufserlegte.) Das Kunsthandwerk. Sammlung musikalischer Kunstgewerblicher Gegenstände aller Zeiten. Herausgegeben von Dr. Bucher u. A. G. n. u. T. II. Jahrgang. Heft 4. Monatlich 1 Heft von 8-8 Blatt. Preis 20 Car. Stuttgart, W. Ermann.

Inhalt: Details des Schrankes in dem fürstlich Hohenzollern'schen Museum in Sigmaringen. Von Maler Lesker in Stuttgart. — Hausgeräthe aus dem Deutschen Gewerbemuseum in Berlin und Privatbesitz ebenda. Von Schuler. — Carlomagno-Ornamente. Von Prof. Kauscher in Pests. — Osnafachel aus A. A. Österreichischen Museum in Wien. Von Dr. Bucher in Wien. — Ehre am sogenannten Karolgebäude zu Ueberlingen. Von A. Eder in Constanz. — Fliegenden im Palast Pitti in Florenz. Von Architect Chiodera in Mailand. (Farbenblatt.)

Volk's Klavierchule.

Anleitung zur gründlichen Erkennung des Klavierspiels unter Zugrundelegung von Volk's- und Opermelodien, technischen Uebungen und ausserlesenen Sätzen, von Johann Sebastian Bach, H. Beethoven, C. F. Zeller, Mozio, Clementi, Joseph Haydn, Fr. Händel, Joh. Nep. Hummel, S. Jacobobson, Friedrich Kuhlau, A. Bachhorn, F. W. Aarfall, Carl Wapser, W. A. Mozart, D. E. Pflüger, Georg Reppold, Carl Schuabel, Hermann Scholz, Franz Schubert, Jul. Schulhoff, Fris Seindler, E. M. von Weber u. A., bearbeitet von Karl von Krüger. Sechster 1. Theil. Verlag von F. E. C. Leuckart. (In Halle vorräthig bei S. Karmrodt.)

Beim ersten Blick erkennt man den tüchtigen Pädagogen, der an jede Stelle das Nichtigste und Zweckmäßigste zu stellen weiß. Der Lehrgang ist sehr correct durchgeführt; überall sind reizende mit feinem Tact ausgewählte Uebungsstücke aus Werken der besten Meister eingeschoben.

Auf den ersten Blick erkennt man, daß hier ein sehr zweckmäßiges, ja ein ausgezeichnetes L. h. Mittel geboten ist. Gleich die Anfangsgründe werden an kleinen hübschen Stücken, namentlich Volkslieder, geübt. In den weiteren correct durchgeführten Lehrgang sind überall mit feinem Tact ausgewählte Uebungsstücke aus unseren Classikern und den Werken der besten neuen Componisten eingeschoben, die dem Schüler Lust zum Lernen machen müssen. Die Ausstattung ist gleichfalls nur zu loben, der Preis für das Gebotene enorm billig.

Stadt-Theater.

Preclosa.

An einem Sonntag Preclosa! Das giebt mancherlei zu denken. Der Sonntag ist hier den Pöffen gewidmet. Auch Preclosa enthält gar mancherlei rosenharte Elemente. Dafür sorgt der Schloßpöbel Weder. Aber wie gern läßt man sich die 6 Pfennig gefallen! Sie sind hier nicht gefällig und machen sich nicht mehr als breit. Und dazu nun die reizende Weber'sche Musik, die sich all der Eingangs- und Klappklang, den wir sonst an Sonntagen zu hören bekommen, nachdrücklich stümperhaft und kläglich ausnimmt. Das Herz geht einem förmlich auf bei Ebdren wie „Im Wald“ oder „Es blühen so freundlich die Sterne.“ Die gerelinten Verse, in denen das Stück abgefaßt ist, sollen mich nicht zu der Behauptung verleiten, daß es einen hochpoetischen Charakter hat. Dazu fehlt ihm noch man. Es waltet in ihm ein rothlicher Hauch, d. h. man den Stücken recht lebhaft wünschen müßte, die für gewöhnlich die geistige Nahrung unsers Sonntagserblikums bilden.

Die Vorstellung war eine in hohem Grade ansprechende. Jeder der Mitspielenden trug wesentlich mit dazu bei, einen angenehmen Gesamteindruck hervorzubringen. Obenan verdient Fr. M. ener als Preclosa rühmend erwähnt zu werden, welche, namentlich vom zweiten Act an, das Wundermärchen mit der Wärme der Empfindung darstellte, die ihr zukommt. Das Lied der Preclosa sang sie unter großem Beifall, daß sie sich dabei nicht immer baarthaft auf der Stimmung bewegte, wurde ihr an nachsehen. Herr D. o. r. o. s. t. i. war als Don Alonso recht an seiner Stelle. Sehr gut war auch Frau v. H. e. s. t. i. n. g. als Frauenermächt. Nur versetzte ihre Aussprache uns mitunter zu lebhaft von Spanien in das Land, wo man „Büge“ statt „Büge“ oder „bedeuten“ statt „bedeuten“ spricht. Herr Rudolf erregte als Schloßpöbel Weder ganz herzhaftes Heiterkeit, wenn man auch mitunter das Eingeständniß nicht nicht zurück halten konnte, daß er wohl etwas übertrieb.

Die übrigen Figuren waren durch Herrn Kröter (Don Francisco de Carrasco), Herrn Wagner (Don Fernando de Aybedo), Frau Kröter (Ponna Clara), Herrn Hagen (Don Eugenio), sowie durch die anderen Mitwirkenden angemessen vertreten. Die Ehre wurde, wenn sie auch dem Ideal der Volkstheater nicht völlig nahe kamen, doch präcis gefungen. Das Orchester, das hier ja wohl auch in Betracht gezogen werden muß, erfüllte seine Particlen ganz eifrig, nur hätte die Sauberkheit des Zusammenspiels mitunter wohl noch zu größerer Vollkommenheit gelangen können.

Krankenpflege für Gefinde und Lehrlinge in der Universitäts-Klinik zu Halle a/S.

Mit dem 1. Januar 1875 beginnt ein neues Abonnement auf die Krankenpflege für Gefinde und Lehrlinge unter den nachstehenden Bedingungen.

Den bisherigen Abonnenten werden die auf das Jahr 1875 lautenden Abnommentheine zugesandt, neue Reflectanten aber erucht, ihre Anmeldungen während der Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr im Geschäftszimmer der Universitäts-Klinik h. e. abzugeben.

Regulativ

für die freiwillige Gefinde-Krankenkasse zu Halle a/S.

1. Eine jede im Stadtbezirk wohnende Dienstherrschafft erlangt gegen Vorauszahlung von einem Thaler auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten bis zu der Dauer eines Vierteljahres in den Räumen der Univ.-Klinik oder anderer dazu geeigneter von den Directoren ja bestimmender Localitäten. Die Annahme von Anmeldungen außerhalb des Stadtbezirks wohnender Dienstherrschaffen unterliegt dem jedesmaligen Specialbeschlusse der Vorsteher der Kasse.

2. Die den Dienstherrschaffen zuzehende Berechtigung soll sich auch auf jeden hier wohnenden Lehrerinnen wegen ihrer Lehrlinge erstrecken.

3. Den Dienstboten und Lehrlingen wird außerdem nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall zu abonniren, daß sie hier in einem Gefindedienst, oder in der Lehre erkrankten sollten. Dagegen können Dienstboten oder Lehrlinge, welche sich bereits in einem Krankenhause befinden, vor ihrer Wiederberufung zum Abnomment nicht verfarret werden.

4. Die Anmeldung zur Theilnahme erfolgt bei dem Verwaltungs-Inspecteur der Universitäts-Klinik, der eine Liste der Abonnenten führt und gegen Zahlung des Beitrags den von ihm vollzogenen Abnommentheine auf das Kalenderjahr ausshändigt. Hiermit ist der Contract zwischen den klinischen Directoren einerseits und dem Abonnenten andererseits abgeschlossen. Aus demselben entziehen für den Abonnenten keinerlei Rechte an das klinische Institut, oder an die Universität.

5. Die Dienstboten werden nach dem Geschlechte und ihrer Kategorie als Köchin, Hausmädchen, Amme, Aufseher, Bedienter u. s. w. angemeldet. Auf den Namen kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der fallende Gefindewechsel ohne Einfluß. Wer mehrere Dienstboten derselben Kategorie hält, also 3. B. mehrere Hausmädchen, muß alle zu dieser Kategorie gehörenden Dienstboten anmelden und für sie die Beiträge entrichten. Ein Dienstbote einer Kategorie kann nicht an die Stelle eines von der anderen Kategorie treten. Die Lehrlinge müssen namentlich angemeldet werden und gelten die Abnommentheine nur für die darin namentlich bezeichneten Lehrlinge.

6. Das Anrecht neu eintretender Mitglieder auf freie Kur und Verpflegung tritt nach Ablauf von vierzehn Tagen, vom Tage der Anmeldung an gerechnet, ein. Dieselben haben den Abnommentpreis für das Kalenderjahr zu zahlen.

7. Wird ein Dienstbote oder ein Lehrling, für welchen abonniert worden, krank, so ist dies unter Vorzeige des für den Erkrankten ausgefüllten Abnommentheines im Bureau der Anstalt anzuzeigen, worauf sofort die unentgeltliche Aufnahme desselben erfolgt.

8. Wenn es verlangt wird, soll der Kranke mit einem Korbe abgeholt werden. Die Kosten eines solchen Transports trägt Abnomment.

9. Wird die Krankenpflege über die Abnommentzeit hinaus ausgedehnt, so muß für das nächste Jahr von Neuem abonniert werden.

10. Es verzieht sich von selbst, daß wenn derselbe Dienstbote, oder der an dessen Stelle getretene, oder der namentlich angemeldete Lehrling im Laufe des Jahres wiederholt erkrankten sollte, die unentgeltliche Pflege dennoch geleistet werden muß.

11. Wer sich eine Täuschung insofern erlaubt, als er mehrere Dienstboten derselben Kategorie hält und weniger anmeldet, oder einen Dienstboten einer anderen Kategorie, als worauf der Abnommentheine lautet, in die Universitäts-Klinik ablicet, giebt seines Rechts aus dem Abnomment verlustig und muß für den erkrankten Dienstboten die vollen Kur- und Verpflegungskosten bezahlen. Eine Entstattung der Beiträge findet in diesem Falle nicht statt.

12. Das Abnomment giebt kein Recht auf freie Beerdigung.

Professor Dr. Weber. Professor Dr. Volkmann.

Gallischer Tages-Kalender.

Mittwoch den 23. December:

Standesamt: Vm. v. 9-1 u. Nm. v. 3-5 geföhrt im Waagegebäude, Eingang Rathhaus.

Städtisches Leibhaus: Expeditionsstunden von Vm. 8 bis Nm. 2.

Städtische Sparkasse: Kassenstunden Vm. 8-1, Nm. 3-4.

Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Vm. 9-1 H. Ulrichstraße 27.

Sparr- u. Versch.-Verein: Kassenstunden Vm. 9-1 u. Nm. 3-5 Weberstraße 6.

Böf...
kauf...
Unt...
kau...
Sten...
Rän...
Gall...
Aus...
ger...
Zah...
Alle...
mit...

Stad...

Gold...

Gold...

Phil...
alio...
desi...
git...
Erne...
(Ei...
welch...
Prot...
gell...
10 C...
(S...
nur zu...
gell...

Das...
gebil...
Preis...

Bild...
tum...
pbis...
Gefa...
geh...

Natur...
leite...
Hall...
Gros...
10 S...
(Z...
gezeich...
sonder...
15 Sgr...

Alle...
Ernd...
Verä...
Preis...
(3...
ausgewä...
aus den...
für Sau...
und Tag...
und Tag...
und feim...

Synon...
mati...
Verh...
Brut...
(Re...
etwa 80...
mit Hi...
richtig...
welen...



Börsenversammlung: Am. 8 im neuen Schützenhause.
Bienenwäber-Versammlung: Ab. 8—10 im „Weißen Hof“.
Kaufmännischer Verein: Ab. 8—9 1/2 große Brauhausgasse 9 Englischer Sprach-
 Unterricht (Dr. Julius Haring).
Kaufmann. Cirkel: Ab. 8 1/2, Georgstraße im „Café David“, part. links v. Eingang.
Stenogr. Verein nach Gabelsberger: Ab. 8 i. d. „Glocke“, Rathhausgasse.
Männerchor: Ab. 8—10 Uebungsstunde in der Restaur. „Markgrafen“, Bräckerstr.
Hall. Turnerliebhaberkreis: Ab. 8 Uebungsstunde im „Café Royal“.
Ausstellungen. S. H. H. 's Kunst- und Kunstwerk-Ausstellung (Unter: Leiziger-
 gerstr. neben d. „goldn. Löwen“) ist täglich von Am. 8 bis Ab. 7 geöffnet.
Jabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch- u. römische Bäder: für Herren
 täglich Vormittags 9, Nachmittags 4 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr
 Alle Arten Wasserbäder je jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nach-
 mittags ist die Anstalt geschlossen.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 21. bis 22. December.
Stadt Hamburg. Hr. pract. Arzt Dr. Peter a. Berleberg. Hr. Rent. Volge
 a. Salzmünde. Hr. Ober-Amtmann Neubauer a. Kroßig. Die Hrn.
 Rittergutsbes. Netze a. Beesenstedt, v. Erdmannsdorf a. Jesnitz, Graf
 Wisingerode a. Bodenstein. Hr. Dr. phil. Bromberg a. Mecklenburg. Hr.
 Waffenfabrikant Simon a. Brühlles. Die Hrn. Kauf. Wimpfheimer a.
 Augsburg, Langelütke a. Bremen.
Goldner Ring. Die Hrn. Inspectoren Redtslob a. Leipzig, Schmidt a. Teut-
 schenthal. Hr. Oberlieut. a. D. v. Reichenbach a. Leipzig. Hr. Ingenieur
 de Abeli a. London. Hr. Rent. Buchwis a. Dessau. Die Hrn. Kauf.
 Mansfeld a. Köstlichen, Aly u. Fehse a. Leipzig, Döbel a. Eisenach, Kampf
 a. Magdeburg, Borgmann a. Berlin, Hartwig a. Gotha.
Goldene Kugel. Hr. Dr. Heine m. Fam. a. Münden. Die Hrn. Inspe-
 ctoren Vagenhardt a. Alt-Graben, Gerber a. Berlin. Hr. Lieut. v. Klein
 a. Stralund. Hr. Oberlehrer Landan a. Bremen. Die Hrn. Kauf.
 Frobenius a. Akingen, Grönewald a. Mainz, Fischer a. Magdeburg,
 Wiefe a. Förderstedt, Blume a. Braunschweig, Weidner u. Kied a. Wien,
 Witt a. Hamburg.

Kaffischer Hof. Hr. Cand. med. Naumann a. Heidelberg. Hr. Ingenieur
 Wilhelmie a. Berlin. Hr. Rent. Seidler m. Frau a. Breslau. Hr.
 Director Schaller a. Herzberg. Hr. Chemiker Ldwige a. Göttingen. Hr.
 Privat. Haase a. Jena. Hr. Stud. jur. Sprifmann a. Saarbrücken. Die
 Hrn. Kauf. Kuno a. Quedlinburg, Thomas a. Elberfeld, v. Kornowski a.
 Luzern, Richter a. Eisenach.

Telegraphischer Coursbericht der Hallischen Zeitung.

22. December 1874.
Berliner Fonds-Börse.
 Berlin-Märkische 84. Eisen-Rindener 127. Rheinische 135. Oester.
 Staatsbahn 185 1/2. Lombarden 76 1/2. Oester. Creditactien 139. Ameri-
 caner 98 1/2. Preuß. Consoloblitte 105 1/2. — Tendenz: Schlussfestigkeit.

Berliner Getreide-Börse.

Weizen (gelber) December 61 1/2. April/Mai 189 Mark.
 Roggen. December 53 1/2. April/Mai 149 Mark — Pf. Mai/Juni 147 M. 50 Pf.
 Gerste loco 52—75.
 Hafer. December 61 1/2.
 Spiritus loco 18 # 4 Sgr. Decbr. 18 # 14 Sgr. April/Mai 57 Mark 20 Pf.
 Rübdöl loco 18 1/4. December 18 1/4. April/Mai 55 Mark 80 Pf.

Coursbericht von Zeising, Arnhold, Heinrich & Co.

Berlin, den 22. December 1874.
 Bergisch-Märkische St.-Act. 84 1/2. Berlin-Anhalt. St.-Act. 137 1/2. Breslan/
 Schmelz. Freibg. St.-Act. 102 1/2. Eisen-Rindener St.-Act. 127. Mainz/
 Ludwigsbafen St.-Act. 109 1/2. Berlin-Stettiner St.-Act. 144 1/2. Oberschlesische
 St.-Act. A. C. 104 1/2. Rheinische St.-Act. 134 1/2. Rumänische St.-Act. 32 1/2.
 Lombarden 76 1/2. Franzosen 185 1/2. Oester. Credit-Act. 139. Preuß. Bod.-Cred.
 Act.-Bank 109 1/2. Amsterd. Bank 89. Darmst. Bank-Act. 154 1/2. Disc.-Command.
 Antb. 178 1/2. Laurabütte 131. Perlmunder Union-Act. 39 1/2. Louise Tief-
 bau 68. Siberia & Schamrock 82. Central 80 1/2. Selbstliches 137. Cassa/
 merner 95 1/2. — Tendenz: matt.

Bekanntmachungen.

Neueste und neuere Schriften

aus dem

G. Schwetschke'schen Verlage in Halle.

Durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Philippi Melancthonis epistolae, judicia, consilia, testimonia aliorumque ad eum epistolae, quae in Corpore Reformatorum desiderantur. Undique ex manuscriptis et libris editis collectit et secundum seriem annorum dierumque disposuit Henricus Ernestus Binsseil. 8 maj. Preis 9 Mark = 3 Thlr.
 (Ein wichtiges Supplement zum Corpus Reformatorum Vol. I—X, welche die Werke Melancthonis enthalten.)

Protestantische Märtyrer und Vorkämpfer. Ein Evangelisches Volksbuch. 8. VIII u. 414 S. Preis 4 Mark = 1 Thlr. 10 Sgr.

(Zu den gegenwärtigen Kämpfen auf kirchlichem Gebiet dient das Buch nicht nur zur Orientierung, sondern auch zu einer eindringlichen Mahnung für alle ewangelischen Christen.)

Das bürgerliche und kirchliche Jahr. Eine Festgabe für gebildete Christen. Von Professor Dr. E. Gh. Schirlik. 8. geh. Preis 2 Mark = 20 Sgr. Eleg. geb. 2 Mark 80 Pf. = 28 Sgr.

Bildungs- und Lehrstoff aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft, der alten und mittleren Geschichte und der philosophischen Propädeutik für höhere Schulanstalten und zum Selbstunterricht. Gesammelt und herausgegeben von Prof. Dr. E. Gh. Schirlik. gr. 8. geh. Preis 3 Mark = 1 Thlr.

Natur- und Culturalhistorisches Bilder-Album. Mit einem einleitenden Vorwort von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller von Halle. Vollständig in vier Lieferungen mit 1585 Abbildungen. Gross Folio. Preis des ganzen Werkes 16 Mark = 5 Thlr. 10 Sgr.

(Zu diesem nun vollständig vorliegenden Prachtwerke mit ausgezeichneten in Xylographie ausgeführten Abbildungen werden auf besonderes Verlangen auch elegante Einbanddecken à Stück 1 1/2 Mark = 15 Sgr. geliefert.)

Ule, Dr. Otto, Die Chemie der Küche oder die Lehre von der Ernährung und den Nahrungsmitteln des Menschen und ihren chemischen Veränderungen durch die Küche. Zweite verbesserte Auflage. 8. Preis 2 1/10 M. = 21 Sgr. Eleg. geb. 2 M. 80 Pf. = 28 Sgr.
 (Die obige Schrift bildet aus das erste Bändchen von des Verfassers „Kleinen ausgewählten naturwissenschaftlichen Schriften“. Das zweite Bändchen enthält „Bilder aus den Alpen und der mitteldeutschen Gebirgswelt“, das dritte „Chemische Skizzen für Haus und Gewerbe“, das vierte „Skizzen aus dem Gebiete der organischen Chemie und ihrer Anwendung auf tägliches Leben und gewerbliche Kunst“, das fünfte „Sage und Tag in der Natur. Ein Jahrbuch der Erscheinungen des natürlichen Kreislaufs und seiner Beziehungen zum Gemüthsleben des Menschen“.)

Synonymik der Europäischen Brutvögel und Gäste. Systematisches Verzeichniss nebst Angaben über die geographische Verbreitung der Arten unter besonderer Berücksichtigung der Brutverhältnisse von Dr. Eugène Rey.

(Rey's „Synonymik“ giebt eine alphabetische Zusammenstellung von etwa 8000 für die Europäischen Vögel in Anwendung kommander Namen, mit Hilfe deren sich jeder vorkommende binäre Name ohne Zeitaufwand richtig deuten lässt. Ein beigegebenes systematisches Verzeichniss, in welchem der Verfasser Angaben über die geographische Verbreitung der

Arten, namentlich in Bezug auf ihre Bruthelme, nach seinen eigenen umfangreichen Sammlungen machte, enthält Citate der Abbildungen und Beschreibungen von Vogel und Ei. Das Buch, welches eine schon längst recht fühlbare, aber bisher unangefüllte Lücke in der ornithologischen Literatur beseitigt und in den naturwissenschaftlichen Fachzeitschriften die günstigsten Beurtheilungen erfahren hat, empfiehlt sich ganz besonders den Vogel- und Eiersammlern als ein unentbehrliches Hilfs- und Nachschlage-Buch und hat den mässigen Preis von 4 1/2 Mark = 1 1/2 Thlr. Pr. Crt.)

Flora Hercynica oder im Harzgebirge wildwachsenden Gefässpflanzen. Nebst einem Anhang, enthaltend die Laub- und Lebermoose. Von Dr. Ernst Hampe in Blankenburg am Harz. gr. 8. geh. Preis 7 Mark = 2 Thlr. 10 Sgr.
 (Die erste Flora des Harzes, dieses für alle Botaniker wichtigen und interessanten Gebietes.)

Traut, Dr. G. Th., Lehrbuch der deutschen Sprache, enthaltend eine systematische Grammatik mit classischen Beispielen und praktische Uebungsaufgaben an realen Sprachstücken, nebst Anhängen über den Stil und die Poesie. Für höhere Lehranstalten. Dritte verbesserte Auflage. 1874. gr. 8. geh. Preis 2 Mark 70 Pf. = 27 Sgr.
 (Auf wissenschaftlich-practischer Grundlage beruhend, stellt dieses Lehrbuch den deutschen Sprachunterricht in synthetisch-analytischer Methode dar, geht auf Vergleichung mit französischen und englischen Sprachformen und Redewendungen ein und weist die und da auf das mittel- und althochdeutsche Idiom zur Illustration gewisser orthographischen Formen und etymologischen Deutungen hin. Die Beispiele sind fast durchgehends aus den Werken unserer classischen Literatur geschöpft, und bei der Auswahl der Sprach- und Uebungsaufgaben, die sich über Natur, Gewerbeleben, Erdkunde, Volkswirtschaft, Handelsgeschichte, Welt- und Literaturgeschichte verbreiten, ist dem Realprincip Rechnung getragen.)

Skizzen und Studien zur deutschen Literaturgeschichte für gebildete Leser, herausgegeben von Heinrich Theodor Traut. gr. 8. geh. Preis 4 1/2 Mark = 1 Thlr. 15 Sgr.

(Ein Buch zur unterhaltenen Belehrung für Alle, welche Interesse an der Entwicklungsgeschichte unserer Literatur und vor allem an unserer Dichtern nehmen.)

Jubiläums-Ausgabe der Novae epistolae obscurorum virorum. Zum ersten Male mit Erläuterungen versehen. Erinnerungen aus den Frankfurter Parlamentstagen von Gustav Schwetschke. 8. geh. Preis 1 Mark = 10 Sgr.

Geschichte morganatischer und legitimer Fürsten- und Grafen-Gebn in Deutschland. Nebst Mittheilungen über damit verwandte Erscheinungen und einem Inhalts- und Namen-Register. 8. geh. Preis 5 Mark = 1 Thlr. 20 Sgr.
 (Geschichtlich und interessante Lectüre für höhere und gebildete Kreise, für Lesezirkel, Bibliotheken etc.)

Hilfsbuch zur Uebung in der Englischen Handelscorrespondenz. Eine praktische Anleitung für das Englische Contor, zum Selbstunterricht, sowie für Handelschulen und Contors von Kaufleuten und Gewerbetreibenden. Von Dr. G. Th. Traut, Lehrer an der Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig. 8. geh. Preis 2 Mark = 20 Sgr.

A Commercial Vocabulary. Kleines kaufmännisches Vocabelbuch und erste Anleitung zur englischen Handelscorrespondenz für jüngere Handlungsbesessene. Bearbeitet von Dr. G. Th. Traut.
 (Eine Vorhülle zu des Verfassers „Hilfsbuch zur Uebung in der Englischen Handelscorrespondenz“). 8. geh. Preis 60 Pf. = 6 Sgr.

Ulrich, Dr. Wilhelm, Praktische Vorbereitung für das französische Comptoir, zum Selbstunterricht, sowie für Handelschulen und Comptoirs von Kaufleuten und Gewerbetreibenden. Zweite verbesserte Auflage. Auch unter dem Titel:

Petit Manuel de Correspondance Commerciale, ou Modèles des Lettres (en français et en allemand) sur toutes sortes de sujets de Commerce avec des Notes et un Vocabulaire par D. Guillaume Ulrich. Deuxième Edition corrigée. 8. geh. Preis 1 1/2 Mark = 15 Sgr.
 (Die erste Auflage dieses praktischen Buches erschien vor wenigen Jahren.)

Eine Schwindlerin, die sich für eine Beauftragte der Frau Restaurateur **Weißner** auszugeben pflegt, etwa 30 Jahr alt, mittelgroß, mit dunklem glattscheiteltem Haar und schmalem blassen Gesicht, welche mit einer braunen anschließenden Tade und braunem gelbgestreiften Rocke bekleidet ist, wird der Vigilanz empfohlen und um Verhaftung gebeten.

Halle a/S., den 18. December 1874.
Der Staats-Anwalt.

Lebensversicherung.

Eine in hiesiger Stadt und Umgegend gut eingeführte ältere Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenfeitigkeit sucht für hier einen tüchtigen Vertreter. Werthe Adressen beliebe man unter F. # 100 bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Btg. niederzulegen.

„Deutsche Zeitung“ in Wien.

Die „Deutsche Zeitung“ in Wien, gegründet von der deutschen Partei in Oesterreich, beginnt am 1. Januar 1875 ihren vierten Jahrgang und ladet alle deutschgesinnten Männer in Deutschland ein, ihr Streben, den deutschen Geist in Oesterreich auszubreiten, durch Abonnements zu unterstützen.

Die „Deutsche Zeitung“ erscheint täglich zweimal und bringt eine vollständige Geschichte des Tages, Original-Telegramme, Feuilletons, Original Romane u. s. w. Gegenwärtig erscheint in der „Deutschen Zeitung“ der Roman

„Meine Schwester“.

Roman in sieben Büchern

von

August Becker.

Neu eintretende Abonnenten erhalten auf Verlangen den bisher erschienenen Theil dieses Romanes gratis zugesendet.

Abonnements-Bedingnisse:

Vierteljährig: für Deutschland 4 Thlr. 6 Sgr 9 Pf.
Insertionspreis der billigste unter allen großen Journalen Wiens.

Die Administration der „Deutschen Zeitung“

(Wien, I., Wallfischgasse 12).

Elegante Schellengeläute empfiehlt C. Zander, große Ulrichsstraße 45.

Holz-Auction, im Forstrevier Glesien.

Dienstag, d. 29. December,
Vormittags 9 Uhr,

sollen nachverzeichnete Nuss- und Brennholz meistbietend unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, und zwar:

circa 1000 Stück Reiffläbe,
26 Eschen, Ahorn, Rüstern
u. Birkenstangenhausen,
274 Langhausen.

Die Verammlung ist auf dem Schläge Reichseite.

Auf Reiffläbe und Stangenhausen sind 15 Sgr. pro No. anzuzahlen.
Forsthaus Glesien,
den 21. December 1874.

Tittel jun.
Revierförster.

I ält. einf. Landwirthschafterin f. einen Wittw. z. 1. Jan. gef., 1 besgl. f. ein groß. Gut z. selbst. Führung. Näh. im

**Comt. v. Emma Lerche,
gr. Klausstr. 28.**

Vier Drescher-Familien,
die gute Zeugnisse über ihr bisheriges Wohlverhalten und Ehrlichkeit beizubringen vermögen, finden bei hohen Löhnen u. freier Miethe zum 1. April 1875 Arbeit auf dem Rittergute Groß-Dölzig (Oberhof) bei Schkeuditz u. Marktseeitz.
W. Reinicke.

Eine flotte Destillation in der besten Lage Leipzigs ist mit allen Recepten preiswerth sofort unter Offerte F. B. # 1 poste restante Leipzig zu verkaufen.

Auf der Grube **Emilie** bei Finsterwalde werden noch immer bei hohem Lohn und bauernher Beschaftigung tüchtige Häuer und Förderleute angenommen.

Die Grubenverwaltung.

Für Schmiede.
50 Cnr. alle Sorten selbst geschmiedete neue Hufeisen zu verkaufen. Zu erst. Leipzigerstr. Nr. 13, 3 Tr., vis à vis der Ulrichskirche.

Offene Stellen

für 1 Buffetmamsell auf 1 Bahnhof u. eine Kochmamsell neben dem Koch im Hotel, 2 j. Mädchen zum Erlernen der f. Küche, 2 j. Kellner u. 2 Kellnerlehrlinge durch **F. A. Wegerling, gr. Ulrichsstr. 52.**

Für das Comptoir eines **Fabrikgeschäfts** wird zum baldigen Antritt ein **junger Mann** für die **deutsche und französische Correspondenz** gesucht. Bedingung ist gute Handschrift, sowie kurze und korrekte Ausdrucksweise. Offerten mit Angabe der Gehalts-Ansprüche werden durch **Rudolf Mosse** in Halle a/S. unter **G. G. # 2244** erbeten.

Ein junger theoretisch praktisch gebildeter Verwalter sucht per 1. Januar 1875 Stellung. Gefällige Offerten bitte unter **L. M. an Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg. einzulenden.

Ein eleganter Rennschlitten mit Schellengeläute für zwei Pferde ist preiswerth zu verkaufen.
Am Bahnhof Nr. 9.

Größtes Lager aller Delikatessen und billigsten Preisen.

Für **Wallnüsse** berechne ich von heute ab à Ctr. 2 1/2, *fl.*, à Schock 1 Sgr.
C. Müller.

Das größte Wiener Schuhwaarenlager

von **Heinr. Peters**

Leipzig, **Grimmischer Steinweg 3**, neben der Post hält sich zum Weihnachtsfest in Beschuhung jeder Art, für die Reife, Jagd, Gesellschaft- oder Ball- und gewöhnlicher Tagesstiefel, sowie vom feinsten Promenaden-, Gesellschafts- als auch einfachsten Comodeschuh in Leder, Serge, Filz, Tuch etc. zum billigsten Preis angelegentlichst empfohlen.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

**Edmund Wallner's
Taschen - Liederbuch.**

471 Lieder. 75. Auflage.

Mit Angabe der Dichter, Componisten und Tonarten und einem Anhange von Toasten.

Gebunden mit rothem Leinwanddrücken.

Verlag von **fr. Bartholomäus** in Erfurt.

Vor ähnl. Nachahmungen unseres Wallner'schen Liederbuchs warnen wir ausdrücklich und bitten bei Bestellungen auf den Namen des Herausgebers **Edmund Wallner** zu achten.

Preis 9 Sgr.

Als passendes Weihnachtsgeschenk empfehle **Federgrasbouquet** (Stipa penata), sowie **Corallen-Gegenstände**, als Blumenkörbe mit und ohne Henkel, Blumenkörbe, oval mit Henkel, Blumentische, Tafelaufsätze, Ampeln, Ständer zu Miniatur Blumentöpfen.

Heinrich Spelling, Neumarkt, Promenaden: Ecke.

Gummi-Schuhe

empfeicht zu billigen Preisen
Andreas Haassengier,
10. gr. Steinstr. 10.

Ein junger Mann
für ein Cigarrengeschäft gesucht. Offerten **A. B. 50** an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg.

Schlitten

in Auswahl empfiehlt **C. Koch,**
neue Promenade, Moritzwinger 7.

Ein vierhüger **Rennschlitten** und ein **Laufschlitten** sind zu verkaufen
Magdeburger Straße Nr. 42.

Ein eleganter **Rennschlitten** steht zu verkaufen in der Wagenfabrik von
D. Keil,
Halle a/S., Leipzigerstraße 33.

Ein moderner einspanniger **Schlitten**, sehr dauerhaft gearbeitet, ist zu verkaufen **Magdeb. Straße 46.**

Schwerz.

Zum Ball am 2. Weihnachts-Feiertage ladet freundlich ein
F. Nachweis.

Zur **Eröffnung** meines neuen **Gasthofes** zum **Reidenthal** am b. Abend ladet ein dieses und auswärtiges Publikum freundlichst ein
Bruckdorf. Fr. Raumann.

Lieferne und tannene Kahnbohlen, Nugholz, sowie vierzöllige eichene Platten hat zu verkaufen
Ghr. Knecke in Bernburg, Fischergasse Nr. 25.

Grüne Tanne bei Zöberitz.
Zum 2. Weihnachtsfeiertag ladet zum Tanzvergügen freundlichst ein
C. Knauff.

20 Thlr. Belohnung
sichere ich demjenigen zu, welcher mir den Verfasser des mich verläumdenden anonymen Briefes so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangten kann.
Bruckdorf. Fr. Raumann.

Ehre dem braven Manne!
Am 14. d. Mts. verlor ich auf dem Wege nach **Stumsdorf** ca. 60 *fl.*, welche der Viehhändler **Fr. Strauß** jun. von **Radegast** sand, ohne daß er dabei gesehen wurde. Er hat das Geld im nächsten Orte abgegeben und jede Belohnung abgelehnt. Indem ich dem ehrlichen Finder herzlich danke, bringe ich diese gewiß seltene That von Redlichkeit hiermit öffentlich zur Kenntniß mit dem Wunsche, daß die edle Gesinnung dem braven Manne in seinem Berufe Segen bringen möge.
Dreßitz, d. 22. Decbr. 1874.
Bley, Ortsrichter.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Vormittag 11 Uhr wurde uns ein munteres Töchterchen geboren.
Posen, den 22. Decbr. 1874.
Stadttrath **Dr. Leppe** und Frau.